

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando:
Stückpreis 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgepaltene Kolonne
oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
„kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
(nur das erste Wort frei). Insetate für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 22. Dezember 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Offizielle Flottenverteidigung.

Die offiziös inspirierte Presse häuft in ihrem Begeisterungs-
rausch für die kommende Flottenvorlage ein so buntes Gemisch
sich widersprechender Gründe zusammen, daß es dem, der sich
so weit zu überwinden vermag, in ihrem Gedankenspielt nach
Argumenten zu fischen, ziemlich leicht wird, immer die eine
ihrer Argumentationen gegen die andere auszuspielen. Ver-
kündet heute eine offiziöse Stimme, es handle sich nicht um
neue Kolonialerwerbungen, sondern um den Schutz des
deutschen Handels in fernen Weltten, so versichert
morgen eine andere, eine Aufteilung Chinas stünde
zweifellos demnächst bevor, und um bei diesem
Geschäft nicht zu kurz zu kommen, müßten wir un-
bedingt in den asiatischen Gewässern eine starke Flotte haben.
Wird heute noch in stiller Bescheidenheit der großen Zukunfts-
flotte die simple Rolle zuerkannt, unsere Küsten zu schützen, so
fordert morgen schon ein anderes aus demselben Schwein-
burgischen Gedankenschatz gespeistes Organ in überquellender
Kraftmeierei, daß wir irgendwo, in Venezuela, Südafrika,
oder vielleicht auf einer verlorenen Insel im Stillen Ocean,
„energisch“ die deutschen Interessen durch Aufgebot einiger
Kanonenboote schützen müßten. So wagt das Geschwätz nun schon
seit Wochen auf und ab, bald zu kläglichen Traueraccorden
um Deutschlands bescheidene Rolle auf dem Flottenmarkt
herabgesunken, bald sich zu kühnen nationalen Kraftphrasen
erhebend.

In letzterer Zeit hat indes die ministerielle „Berliner
Korrespondenz“ aus dem Dauen älterer Gründe wieder ein
Argument hervorgeholt, das man vor zwei Jahren bei der
Einbringung der heute zum alten Eisen gewordenen Flotten-
vorlage auszunutzen versuchte, nämlich das Blockade-
Argument. Dies Gespenst soll recht geeignet sein, den
biedereren Philister ins Bodshorn zu jagen. Für eine Er-
werbung weiterer Kolonien von der zweifelhaftesten Güte unserer
Besitzungen in Ostafrika oder der um 17 Millionen Mark gekauften
Karolinen kann doch so mancher ehrsame Reichsbürger sich nicht
begeistern. Daß ein Geschäft darin liegen soll, 788 Millionen
Mark nebst alljährlichen respektablen Zuschüssen auszugeben,
um dafür Festungen einzutauschen, deren Verwaltungskosten
den Wert der deutschen Ausfuhr dorthin um das Zehn- oder
Fünfzehnfache übersteigen, will nicht recht in seinen Kopf;
aber das herausbeschworene Gespenst einer Vernichtung
des deutschen Außenhandels durch eine
Blockade, ja das greift an seine Leber. An dem Absatz
der Exportindustrie ist so mancher beteiligt, als Fabrikant,
Kaufmann, Agent, Reeder, Aktionär u. c., und ihnen allen
schlägt flottenbegeistert das vaterländische Herz im Busen,
wenn sie an den Profitausfall denken, den ihnen ein
solches Ereignis bescheren könnte. An und für sich ist also
das Blockade-Gespenst gar nicht zu verachten; schade nur, daß
die schweiburgisch gedruckte offiziöse Reichsjournalistik selbst
die besten Gedanken verpönt.

Vor einigen Wochen noch konnten wir (Nr. 271 und 273
des „Vorwärts“) der „Berliner Korrespondenz“ nachweisen,
daß sie trotz ihrer häufigen Hinweise auf die deutschen Inter-
essen in Ostafrika, weder die deutsche noch die chinesische
Handelsstatistik kennt. Seitdem hat sie, wie anerkannt werden
muß, sich redlich bemüht, diese Lücke in ihrem Wissen aus-
zufüllen und fleißig den jüngst erschienenen Band 122 der
„Statistik des Deutschen Reiches“ durchzublättern. Das
Resultat dieses Verneifers zeigt folgendes Rechenexempel:
Deutschlands Außenhandel betrug 1898: 9,45 Milliarden Mark;
davon entfiel auf den Handelsverkehr mit Ländern, die nur
zur See zu erreichen sind, ungefähr 4 1/2 Milliarden Mark.
Aber auch mit jenen Ländern, die wir bequem erreichen
können, treiben wir vielfach Seehandel, z. B. mit Rußland,
Holland, Frankreich usw. Wie hoch sich der Wert dieses
Handels beläuft, wissen wir zwar nicht, aber 1600 Millionen
sind es sicher, — folglich beträgt der Anteil des Seehandels
am Gesamt-Außenhandel 6,1 Milliarden Mark. Doch das
gilt nur für die Gegenwart, die Flottenvermehrung soll
sich jedoch vorläufig bis 1917 erstrecken, berechnen wir
also auch den Seehandel für dieses Jahr. In den letzten
neun Jahren betrug die Steigerung des Außenhandels
28 Prozent; angenommen, daß auch weiterhin der Handel in
gleichem Maße zunimmt, ergibt das für das Jahr 1917
einen Wert des deutschen Seehandels von 11
bis 12 Milliarden Mark. Um diese Summe wird
also Deutschland geschädigt, wenn die kommende Flotten-
vorlage nicht angenommen und unsere Häfen blockiert werden.

Und nun malt dann in weiteren Nummern der Rechen-
künstler der „Berliner Korrespondenz“ aus, welsch ein Jammer
durch eine solche schreckliche Blockade entstehen würde. Von
der gesamten Rohstoff-Einfuhr gingen etwa 75 Prozent auf
dem Seewege ein, und von den 8 Millionen industriell Erwerb-
stätigen, die für mindestens zwölf Millionen Angehörige zu
sorgen hätten, verarbeiteten im ganzen sicherlich mehr als die
Hälfte ausländische Rohmaterialien. Die Folge sei also totale
Geschäftsstockung, Arbeitslosigkeit u. c.
Um diesen Zukunftsjammer abzuwehren, giebt es natür-
lich nur das Mittel, die von der Regierung geforderte Schlacht-
flotte zu bewilligen, sinfemalen selbst die Veranschlagung von
einer Milliarde Mark doch immer nur eine „Ver-
sicherungsprämie“ von 1 Proz. bedeute, wie die
„Berliner Korrespondenz“ durch folgendes Exempel beweist:

„Denn selbst gesetzt den Fall, daß der deutsche Seehandel
keine weitere Steigerung erfahren sollte, so würde er in 17 Jahren
zusammen doch einen so hohen Wert repräsentieren, daß eine Aus-
gabe von 1 Milliarde Mark für die Flottenergänzung innerhalb
der gleichen Zeit kaum einen Schupaufwand von
einem Prozent darstellen würde. Verglichen mit dem bis-
herigen Schupaufwand und dem Verhältnis in anderen Staaten
ergibt sich, daß Deutschland damit immer noch unter allen See-
mächten die niedrigste Versicherungsprämie gegen Seegefahr durch
feindliche Angriffe zahlen würde.“

Diese sonderbare offiziöse Flotten-Dialektik ist sicherlich
zum Steinerweichen; dennoch hat sie bei einem wesentlichen
Teil der flottenbegeisterten Presse freudige Aufnahme ge-
funden, hin und wieder durch Einlagen eigener journalistischer
Gestaltungskraft verbessert und ergänzt. Auch Herr Tirpitz
hat, wie seine Rede im Reichstag zeigte, die Blockade-Melodie
recht gut fapiert, trotz seines mangelhaften Erinnerungs-
vermögens, das ihn so leicht frühere Erklärungen vergessen
läßt. Und warum auch nicht? Ist die Berechnung der
„Berliner Korrespondenz“ gleich Unfuss, hat sie doch Methode;
und nicht allzu viele flottenunnebelte Hirne dürfte es geben,
welche auf die naheliegende Frage kommen, was denn die
Höhe des Schadens, den möglicherweise unter gewissen will-
kürlich angenommenen Umständen Deutschland im Jahre 1917
durch eine Blockade erleiden könnte, mit der Höhe der noch
unbekannten Flottenvorlage und mit der Festlegung eines
Flottenbauplanes bis zum Jahre 1916 zu thun hat. In ge-
wisser Beziehung kann man sogar der Bescheidenheit der
„Berliner Korrespondenz“ seine Anerkennung nicht veragen.
Mit genau demselben Recht hätte sie auch den Schaden für
das Jahr 1930 oder 1960 berechnen und aus dem Um-
stande, daß dann der Schaden vielleicht 20 oder 40 Milliarden
beträgt, folgern können, daß wir eigentlich unsere Flotte
nicht nur verdoppeln, sondern bis dahin verdreifachen oder
verachtfachen müßten, und daß eigentlich die Regierung schon
heute einen bis 1960 reichenden Flottenplan vorlegen müsse.
Der verehrte Adam Riese der „Berliner Korrespondenz“ hätte
sich dabei sogar auf eine hohe volkswirtschaftliche Autorität
stützen können, Herrn Adolph von Benda-Siem, der schon vor
mehreren Monaten ahnungsvoll einen bis zum Jahre 1963
reichenden Flottenplan ausgearbeitet hat. Zammerhin ist
solche rechnerische Leistung noch eine Kleinigkeit gegen die
Berechnung des prozentmäßigen Ruhens der Flottenvermehrung
in der Weise, daß die Ausgaben für die Vermehrung im
Verhältnis zur Gesamtversumme des Seehandels bis zu
irgend einem Termine, im vorliegenden Fall bis zum Jahre 1917,
gestellt werden. Von einer „Versicherungsprämie“ könnte
doch höchstensfalls nur dann eine Rede sein, wenn durch
Annahme des Regierungs-Flottenplanes die Garantie gegeben
wäre, daß der deutsche Seehandel bis 1917 nicht nur nicht
durch eine Blockade, sondern auch nicht durch anderweitige
feindliche Unternehmungen irgend welche Einbuße erleidet:
eine Garantie, die nicht besteht und überhaupt nicht gegeben
werden kann.

Doch es ist unnüt, sich mit der „Berliner Korrespondenz“
und ihren offiziösen Anhängeln über ihre Zukunfts-Schaden-
berechnungen zu streiten, bietet doch schon die Grundlage
dieser ihrer Berechnungen, die Veranschlagung der heutigen
Handelsverhältnisse, nichts als Behauptungen. Selbst zugegeben,
die Wertsumme des in 1898 auf dem Seewege vermittelten
Warenverkehrs betrage thätlich 6100 Millionen Mark, so
geht doch immer nur ein Teil dieses Handels über deutsche
Häfen. Die süddeutschen nach der Levante bestimmten Waren
gehen z. B., wie ja allgemein bekannt ist, vielfach über
italienische Häfen und Triest, während die Waren aus den
rheinischen und westfälischen Industriebezirken häufig über
belgische und niederländische Häfen verfrachtet werden. Das
spricht sich schon — abgesehen von allen anderen Beweisen —
in der hohen Warenfrequenz dieser Häfen aus. So hatten allein
Rotterdam und Antwerpen im vergangenen Jahr Ankünfte
von 12 166 000 Registertons, Hamburg und Bremen zusammen
nur 9 818 000 Tons. Wenn also selbst die ganze deutsche
Küste blockiert würde, trafe die Sperre nur einen Teil des
deutschen Seehandels.

Aber an eine solche vollständige Blockade beider deutschen
Küsten, der Nordsee- und der Ostseeküste, ist gar nicht zu
denken. Herr Tirpitz selbst erklärte bei der ersten Lesung der
Flottenvorlage im vorigen Jahre eine derartige Absperrung,
nach Fertigstellung der damals beantragten Schiffsbauten,
für eine Unmöglichkeit. Denn erstens bietet der Nordostsee-
kanal einer deutschen Nordsee- und Ostsee-Flotte die Möglich-
keit leichter Vereinigung, und zweitens ist keine Macht — England
vielleicht am wenigsten — in der Lage, ihre Geschwader aus
den fremden Gewässern sämtlich zurückzuziehen. Es kann demnach
die Blockade sich höchstensfalls auf die Sperrung der Nordseehäfen
und vielleicht noch des Fernverkehrs aus den Ostseehäfen er-
strecken, nicht aber auf den Verkehr mit den russischen,
schwedisch-dänischen Häfen. Sodann aber kommt in Betracht,
daß wenn auch heute ein Teil des Handels mit Rußland,
Ostreich-Ungarn, Italien, Frankreich, Belgien, Holland auf
dem Seewege vor sich geht, doch ein starker Prozentsatz dieses
Handels sich bei Verhängung einer Blockade über Land leiten
ließe, wenn auch in manchen Fällen sich die Transportkosten
erhöhen würden.

Die Berechnung des letzten Entwandes erkennt so halb
und halb auch die „Berliner Korrespondenz“ an, aber sie hilft
sich flott mit der Ausrede:

„Der Einwand, daß Deutschland so auch über Land importieren
könnte, ist hinfällig, denn einerseits würde der weite
Landtransport die Waren außerordentlich verteuern, Deutschland
völlig konkurrenzunfähig machen und auch für die eigenen Bedürfnisse
die Preise enorm steigern, und andererseits ist es undenkbar, daß
unsere Eisenbahnen, die heute schon erheblich belastet sind, ohne
vielfache Vorbereitungen Güter im Wert von über 6 Milliarden
Mark neben ihrem jetzigen Verkehr bewältigen könnten. Unter
diesen Folgen einer Blockade würde zweifellos die Arbeiterkraft
am meisten leiden. Diese Einflücht muß und wird sich allmählich
auch in der deutschen Arbeiterkraft durchdringen und damit zu-
gleich die Erkenntnis, daß die Sicherung der deutschen Seegelung
die unerläßliche Vorbedingung für die Sicherung der wirtschaft-
lichen und sozialen Zukunft des deutschen Arbeiterstandes bildet.“

und exportieren könnte, ist hinfällig, denn einerseits würde der weite
Landtransport die Waren außerordentlich verteuern, Deutschland
völlig konkurrenzunfähig machen und auch für die eigenen Bedürfnisse
die Preise enorm steigern, und andererseits ist es undenkbar, daß
unsere Eisenbahnen, die heute schon erheblich belastet sind, ohne
vielfache Vorbereitungen Güter im Wert von über 6 Milliarden
Mark neben ihrem jetzigen Verkehr bewältigen könnten. Unter
diesen Folgen einer Blockade würde zweifellos die Arbeiterkraft
am meisten leiden. Diese Einflücht muß und wird sich allmählich
auch in der deutschen Arbeiterkraft durchdringen und damit zu-
gleich die Erkenntnis, daß die Sicherung der deutschen Seegelung
die unerläßliche Vorbedingung für die Sicherung der wirtschaft-
lichen und sozialen Zukunft des deutschen Arbeiterstandes bildet.“

Eine prächtige Leistung! Daß für einzelne billigere
Waren sich die Kosten des Landtransportes zu hoch stellen, ist
zweifellos, daß dies aber für alle oder auch nur die
Mehrheit der Exportartikel gilt, ist nichts als willkürliche
Annahme. Geradezu aber komisch wirkt es, wenn die
„Berliner Korrespondenz“ dann weiterhin als Grund die Mangel-
haftigkeit unseres Eisenbahnwesens anführt und nun daraus
nicht etwa die Notwendigkeit einer Verbesserung des Eisen-
bahn-Verkehrs und der Herstellung von Wasser-
straßen folgert, sondern die Vergrößerung der deutschen
Schlachtsflotte. Voregreiflich ist dieser Saltomortale aller-
dings, denn gerade dieselben Blätter, die heute die
samofen Rechenkunststücke der „Berliner Korrespondenz“ in
ihren Artikeln ausschalten, sind es zum großen Teil ge-
wesen, die gegen den projektirten Mittel-Land-Kanal
agitiert haben, obgleich dieser nicht nur für den Fall einer
Blockade unserer Küsten uns einen billigen Frachtweg nach der
Rheinmündung verschafft, sondern auch im Frieden durch
Verringerung der Transportkosten unsere Konkurrenzfähigkeit
auf dem auswärtigen Markt gesteigert hätte. Genau
dieselben Kreise, die heute in endlosen Wiederholungen
ihre vorgebliche Opfervilligkeit beteuern, spielten damals
ihre kleinlichsten lokalen Profitinteressen gegen einander
aus. Da fürchtete die Hamburger Großkaufmannschaft, die
heute so kräftig die Reklamefremmel in ihren Organen rühren
läßt, die Konkurrenz Bremens; die ober-schlesischen Eisen-
und Kohlenmagnaten hatten Bouchgrünnen, daß trotz ihrer niedrigen
Arbeitslöhne die rheinisch-westfälische Konkurrenz in ihre alt-
angestammten Absatzgebiete einbrechen könne, und das hoch-
patriotische ostelbische Junkertum kalkulierte, daß vielleicht der
Kanal die Transportkosten für ausländisches Getreide um ein
Weniges ermäßigen würde.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 21. Dezember.

Schönheitsvoll.

Graf Pobadowich beantwortete schon im Reichstage das Miß-
trauensvotum der Agrarfronde mit dem sanftsten Erwidern, sie sollten
doch erst den neuen Zolltarif abwarten, ehe sie die Regierung als
Feinde der Landwirtschaft beschuldeten. Diese Ankündigung des
Staatssekretärs erregt eine scharfe und erschöpfende Bestätigung
durch folgende Mitteilung der „Berl. Pol. Nachr.“:

„Der Entwurf eines Schemas zum autonomen
Zolltarif, welcher demnächst den wirtschaft-
lichen Aussehen beschäftigen wird, ist nicht
sowohl nach Rücksichten des Konsums als nach
Rücksichten der Produktion aufgestellt. Es sind
daher auch diejenigen Tarifpositionen, welche sich auf einen be-
stimmten Produktionszweig beziehen, im Zusammenhange gruppiert.
So werden u. a. sämtliche die landwirtschaftliche Produktion und
die Eisenindustrie betreffenden Zollpositionen im Zusammenhange
erschienen. Die Anordnung des Zolltariffchemas beruht auf dem
Grundgedanken, daß bei einem Zolltarif, dessen Zweck
der gleichmäßige Schutz der nationalen Arbeit
ist, die Gesichtspunkte der Produktion in erster Linie zur
 Geltung zu bringen sind und daß ihnen insoweit die Rücksichten
des heimischen Verbrauchs nachstehen müssen.“

Das ist die unverblühte Ankündigung sehr gesteigerter Schutz-
zölle. Nicht die Konsumenten, nicht die Millionen des verbrauchenden
Volles verdienen Berücksichtigung, sondern die Sippen der getreide-
verlaufenden Großgrundbesitzer und die Klüngen des Schlottirretums.
Das ist die Miquelische Politik der Sammlung, welche
unter die Herren des Landes und die Herren der Industrie gleich
und gerecht die reichen Gaben verteilt, die durch unehrerliche Ver-
teuerung des täglichen Bedarfs der arbeitenden Klassen zusammen-
gerafft werden.

Agrarische Flottenfeigkeit.

Je mehr Bedenken die Agrarier gegen die Bülowsche
Weltpolitik haben, desto eifriger vertheidern sie jetzt ihre heisse
Wasserliebe. In der Kanalnovelle hat sich ihr Mannesmut
erschöpft, jetzt wollen sie sich durch ihren Flotteneifer wieder
oben in Gunst setzen, um bei der Gelegenheit gleich die Regie-
rung Höhenlohe zu stürzen. Wir werden das Schauspiel
erleben, daß je geringer die Aussichten des Flottenplans sich
gestalten sollten, desto eifriger sich die Agrarier als Marine-
fanatiker erbeiden werden. Die Furcht vor der Regierungs-
fähigkeit der liberalen Flottenparteien nötigt die Konservativen
zu dieser Verleugnung ihrer Anschauung, sie müssen der
Arone zeigen, daß sich die Konservativen im allein selig-
machenden Regir-Kult von niemand übertreffen lassen, und
es wird für sie gegenüber jener Gefahr zur geringeren Sorge,
wie sie in dem möglichen Wahlkampf die Bauern für die
—
J u d u s t r i e p o l i t i k z u e n t s a m m e n v e r m ö c h t e n .

Die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ des Bundes des Landwirte, das zuerst mit äußerster Schärfe gegen den Flottenplan vorgegangen ist, versichert heute bereits mit der größten Bestimmtheit, die ländliche Bevölkerung habe das Verständnis für die Notwendigkeit der Flottenvermehrung längst gewonnen. Längst ist die Landbevölkerung also erheblich früher zum Verständnis gelangt als ihr Organ, das eben erst noch gar kein Verständnis haben wollte.

Indessen sind in dem Wettrennen um die Gunst die Liberalen immer noch den agrarischen Konkurrenten um eine Nasenlänge voraus; denn sie sind auch für den Kanal!

Aufhebung des Zeitungstempels in Oesterreich.

Wieder einmal hat Oesterreich dem energischen Eingreifen der rührigen österrösischen Socialdemokratie einen Kulturfortschritt zu verdanken. Die Regierung hat bekanntlich, nicht zum wenigsten auf Drängen der Socialdemokraten, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Zeitungstempels vorgelegt, der auch vom Abgeordnetenhaus angenommen wurde. Aber das Herrenhaus sträubte sich und wollte die Sache auf die lange Bank ziehen. Da trat, kurz vor der endgültigen Entscheidung im Herrenhaus, unsere Genossen wieder auf den Plan. Sie hielten am Mittwochabend vier massenhaft besuchte Versammlungen ab, in welchen sie gegen die Verschleppung des Gesetzes über die Aufhebung des Zeitungstempels demonstrierten.

Am Donnerstag kam die Vorlage darauf im Herrenhaus zur Beratung, nachdem die Annahme der Vorlage in einer am Abend nach den Arbeiterversammlungen stattgehabten Kommissionsitzung von den Regierungsvertretern sehr warm empfohlen worden war. Im Plenum beantragte Cynhlarz die dringliche Verhandlung der Regierungsvorlage. Graf Schönborn erklärte, er und seine Gefinnungsgenossen seien keinesfalls Gegner der geplanten Maßnahme, wünschten jedoch, daß dieselbe in würdigen Zusammenhang mit der Reform der Preßgesetzgebung gebracht werde, worüber eine längere Beratung notwendig sei. Deshalb würden er und seine Partei gegen die Dringlichkeit stimmen. Das Haus nahm jedoch die Dringlichkeit an.

Schließlich stimmte auch das Herrenhaus dem Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels zu nebst einer Resolution des Budgetausschusses, in welcher die Regierung aufgefordert wird, baldigst eine Reform des Preßgesetzes vorzulegen.

Der Zeitungstempel, der eine besondere Art von Preßfreiheitsbeschränkung darstellt, ist somit in Oesterreich gefallen, und dies Resultat ist im wesentlichen mit der Socialdemokratie zu verdanken.

Deutsches Reich.

Wettlauf um die Flottenbewilligung.

Außer den Nationalliberalen und den freisinnigen Vereinigten ist eigentlich keine Partei des Reichstags für die weitpolitischen Flottenpläne. Und doch haben sie keine übeln Ausichten. Die Konservativen zeigen deutlich, daß sie nur deshalb für die neuen Schiffe eintreten, weil sie sich „oben“ nicht durch eine Verdoppelung ihrer Kanalforderungen völlig mißlieblich machen mögen. Aber auch das Centrum ist in ähnlicher Lage, wenigstens soweit diese Partei der Diktatur des Herrn Lieber Gehorsam leistet. Für das Centrum ist die Situation recht ungemüthlich; seine Vergangenheit sowie die außerordentlichen Umstände, welche die Geburt der neuen Marinepläne begleitet, erschweren das Spiel des Dr. Lieber entgermaßen, aber das Centrum will doch nicht hören, daß es „in der wichtigsten nationalen Frage verliert“ habe, es will sich nicht von den Konservativen an Eifer für die „vaterländische Verteidigung“ und an Entgegenkommen an die Stelle, welche über Ehren und Center gebietet, überbieten lassen. So müssen denn die Centrumschärens immer von neuem nachweisen, daß sie allein und nicht die Konservativen das Schicksal der Flottenvermehrung in Händen haben. Sehr bezeichnend sagt die „Germania“ in heftiger Polemik gegen die konservativen Rivalen:

„Das Bramarbasieren über die Zustimmung der konservativen Partei zur Flottenvorlage wird niemanden täuschen. Die Konservativen wissen ganz genau, daß nicht die konservative Partei im Reichstage die Entscheidung giebt, auch mit einem teilweisen Nein nicht die Entscheidung für oder gegen geben kann. Aber sie spekuliert offenbar auf eine Ablehnung der Flottenvorlage im Reichstage, um damit ihre Schuld an der Ablehnung der Kanalvorlage im Abgeordnetenhaus auszugleichen, und sie spekuliert auf einen Konflikt im Reich und in Preußen, den sie unter der Wahlhilfe der Regierung wucherisch für sich ausbeuten zu können hoffen, um dann erst recht der „Regierung“ bis zu ihrer höchsten Spitze hinauf, die Zähne zeigen“ zu können.“

So sind die Flottenpläne, die fast niemandem berechtigt erscheinen, zum Mittel der Parteiwünsche nach Gewinnung von Macht im Staate geworden. Ist die Regierung bereit, die schwarzen Herren an der Tafel des Lebens sitzen zu lassen, so sind diese gern bereit, die dünnen Pfade der Opposition zu verlassen.

Die Abbitte des Reichskanzlers wird von den Konservativen huldvollst entgegengenommen. Die „Kreuz-Ztg.“ erklärt, daß ein „gutes Wort“ auch bei denen eine „gute Stätte“ finden werde, die nicht überall dadurch überzeugt sind. Selbst die „Deutsche Tagesztg.“ ist sehr milde.

Natürlich hindert das die „Kreuz-Ztg.“ nicht, in einer anderen Notiz die Notwendigkeit des „starken Raunes“ zu wiederholen. Sie wünscht, daß dieser „so früh wie möglich“ kommen möge. Sie erkennt an, daß Leute wie Herr v. Köllner und der Staatssekretär v. Podbielski zu den Starren gezählt werden können. Ob die „Kreuz-Ztg.“ diesen Herren auch die anderen für den Reichsstaatsmann nötigen Eigenschaften zubilligt, ist uns nicht bekannt.

Bei der Ausübung der deutschen Weltmacht.

Wie der „Windhoeker Anzeiger“ berichtet, ist eine Untersuchung gegen den als Lieutenant à la suite der Schutztruppe stehenden Prinzen von Arenberg eingeleitet worden. Der Prinz wurde wegen gewisser Vorgänge bei der Tötung des Eingeborenen Willy Calm vor ein Kriegsgericht gestellt, das sein Urteil bereits gefällt hat. Die Bestätigung des Urteils durch den Kaiser steht noch aus. Der Prinz hat sich derweilen nach Deutschland begeben.

Ueber die Vorgänge selbst hat die „Volks-Ztg.“ folgende nähere Einzelheiten erfahren:

Danach handelte es sich um einen in Diensten des Prinzen Arenberg stehenden Eingeborenen, der bei dem Prinzen eine besondere Vertrauensstellung inne hatte, bei welcher ihm seine, Calms, Beziehungen zu den eingeborenen Landesbestützern von Vorteil waren. Die Scene, die zu dem Gerichtsverfahren geführt hat, spielte sich wie folgt ab:

Nach einem Gespräch zwischen dem Herrn und dem Diener entfernte sich Calm im Schritt, ohne sich des geringsten Vergehens bewußt zu sein, als der Prinz, Distriktschef auf einer Station hinter Windhoef, dem Posten zurief, er solle auf Calm schießen. Der Soldat schloß in die Luft. Calm ging ruhig weiter.

„Haben Sie nicht gehört, Sie sollen den Kerl erschießen!“ Der Posten schließt nochmals und trifft Calm ins Bein.

Darauf tritt Prinz Arenberg hinzu, zieht seinen Revolver und schießt den Calm in den Leib. Als dieser den Prinzen schemlich fragt, warum er ihn töten wolle, er hätte ihm doch nichts ge-

than, schießt Prinz Arenberg nochmals. Diesmal trifft er Calm in den Kopf. Als er sieht, daß Calm noch nicht tot ist, nimmt er einen Gewehrstock, bohrt ihn in die Wunde und rührt das Gehirn so lange um, bis Calm verbleibt.

Wenn auch keine Panzerschiffe nötig sind, um uns in den Kolonien zu verteidigen, so doch vielleicht um die Kolonien gegen uns zu schützen.

Wie mag das Urteil für diesen schändlichen Mord ausgefallen sein. Schlimm gewiß nicht; denn sonst ließe man den Mörder doch nicht frei nachhause laufen.

Couture einer Seemannsordnung.

Dem Bundesrat ist, wie wir schon in der gestrigen Nummer mitteilten, der Entwurf einer Seemannsordnung zugegangen. Dem Entwurf ist eine ausführliche Begründung beigegeben, der wir das Folgende entnehmen: Es ist aus einem wirklichen Bedürfnisse des Verkehrslebens zu erklären, wenn während der letzten Jahre in den deutschen Seefahrtskreisen die Auffassung zur Geltung gelangt ist, daß die Seemannsordnung von 1872 der Revision bedürftig sei. Nachdem im Reichstage eine solche Revision in Anregung gebracht ist, die Frage in lebhaften Fluß gekommen und in den beteiligten Vereinen und Korporationen eifrig erörtert worden. Die zahlreichen Vorschläge der einzelnen Gruppen hat der deutsche Seefahrtsverein durch eine Kommission sichten und prüfen lassen. An der Hand dieser Unterlagen hat sich sodann im Auftrage des Reichskanzlers die Technische Kommission für Seeschifffahrt eingehend mit dem Gegenstande beschäftigt. Diese Kommission hat auch eine Anzahl durch Vermittlung der Regierung der Bundesstaaten in Vorschlag gebrachter Vertreter des unteren seemannischen und Maschinenpersonals über die einschlägigen Verhältnisse und die Wünsche dieses Berufsstandes vernommen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses sind von der Kommission die Entwürfe aufgestellt worden. Ueber diese Entwürfe sind sodann die Regierungen der Bundesstaaten und durch deren Vermittlung die dem Seewesen nachstehenden Behörden, ferner eine Reihe von überseeischen Konsulaten gehört, auch sind die Entwürfe den Seefahrtskreisen zugänglich gemacht und von ihnen zum Gegenstande von Anmerkungen gemacht worden. Zu dem gesammelten Material treten dann noch die im Anschluß an den Hamburger Hafenarbeiterkongress durch eine hamburgische Senatskommission veranstalteten Erhebungen hinzu. Das Ergebnis aller dieser Vorarbeiten bilden 1. der Entwurf der neuen Seemannsordnung sowie die anschließenden Entwürfe zu Gesetzen, betreffend 2. die Verpflichtung deutscher Kaufschiffe zur Mitnahme heimzuschiffender Seeleute, 3. die Stellenvermittlung für Seefahrer, 4. die Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Die socialdemokratischen Abgeordneten der Hansestädte haben bekanntlich die Frage der Revision der Seemannsordnung in Fluß gebracht. Sie werden den endlich fertiggestellten Regierungsentwurf sicherlich gründlich prüfen.

Der Prozeß gegen die Betriebsbeamten der Zeche „Auser Fritz“ vor der Strafkammer in Essen, dessen Verlauf an anderer Stelle unseres Blattes geschildert wird, ist überaus bemerkenswert. Es sind ganz standalöse Verhältnisse wider die Gewerbeordnung festgestellt worden. Die Schutzbestimmungen, die das Gesetz den jugendlichen Arbeitern gewährt, sind jahrelang und trotz behördlicher Verwarnungen in größtlicher Weise mißachtet worden. Schutzbestimmungen, die an sich allzu geringfügig sind und deren strenge Einhaltung nur ein Mindestmaß der nötigsten Gesundheitswahrung für die jugendlichen Arbeiter bietet. Trotzdem schamlos wiederholte Uebertretungen. In 11 Monaten haben 33 jugendliche Arbeiter 687 Uebertretungen verurteilt. Sie mußten 18 Stunden hintereinander arbeiten, d. h. 10 Stunden länger als das Gesetz erlaubt. Die nötigsten Ruhepausen wurden ihnen gerammt und selbst um die Sonn- und Festtage wurden sie betrogen. Wie die Dinge lagen, mußten die angeklagten Betriebsbeamten zugeben, daß sie das volle Bewußtsein ihres ungeheuerlichen Thuns besaßen, aber trotz behördlicher Verwarnung setzten sie ihr skandalöses Regimen fort und als eine Revision der Aufdeckung des Unrechtes befürchten lieh, verschritten sie zur Fälschung der Schichtzeit und der Lohnlisten.

War schon der Antrag des Staatsanwalts gegenüber diesen Leib und Leben zahlreicher junger Leute gefährdenden Missethaten keineswegs ein strenger, so übersteigt die Milde des Urteilspruches doch selbst dasjenige Maß, was man bei Verstoßen gegen die Gewerbeordnung gewöhnt ist. Die Hauptbetheiligten wurden wegen Uebertretung der Gewerbeordnung zu 300 beziehungsweise 50 M. Geldstrafe verurteilt. Das sind Summen, deren Klagan die betreffenden wohlhabenden Herren überhaupt nicht fühlen und die zweifellos um vieles niedriger sind als der Profit, der der Zeche aus der ungeheuerlichen Ueberarbeit der jugendlichen Arbeiter erwuchs.

Wenn Arbeiter im kulturell wertvollen Kampfe um Hebung ihrer Lage eine geringe Ausschweifung begehen, so trifft sie schwerste Strafe, so wird oft ihre ganze Existenz und dazu ihre Gesundheit zerrüttet. Wie leicht dagegen geht es den Unternehmern und ihren Beamten aus, wenn sie in skandolöser und systematischer Widergesetzlichkeit Leben und Gesundheit jugendlicher Menschen zu Grunde richten!

Trene im Tod. Als guter Kamerad ist Herr v. Hedlich seinem Schwiegervater im Exil gefolgt. Auch er ist aus dem honorarfreien Ausdienst des Flottenvereins ausgeschieden. Verwaist trauern die Flottenleute über den leeren Kasten. Denn mit dem Opferamt sind die Wasserpatronen sparsamer als mit den Worten. In einer Magdeburger Verammlung, wo ein Kapitänleutnant und Professor Wagner sprachen, waren nur 167 Personen erschienen. Aber die Leute versprochen — zu jedem Opfer bereit zu sein. Nur darf das Opfer nicht den Betrag von einer Mark übersteigen.

Wie Herr v. Hedlich selbst mitteilt, hat er sich aus dem Ausschuß des Flottenvereins zurückgezogen, weil er eine drohende Adhäsionsklage des Unternehmens nicht mitmachen wollte. Die Aufnahme eines Kathederocialisten, wie Prof. S. E. r. i. n. g., hat den Stimmplan vertrieben, und die Aufhebung der Flottenvereinsmitglieder mit den Kammerleuten schien dem wackeren Hedlich erst recht bedrohlich.

Uebrigens leidet Herr v. Stumm selbst jetzt an Hofverdröffenheit. Bei den Staatsdebatten hat er gefehlt. Die Verurteilung über den Fall der Justizhausvorlage und die Aufhebung des Verbindungsverbotes konnte er nicht verhindern. Er hat sich offenbar bei seinem sommerlichen Sturz auch seinen bisherigen Einfluß verflüchtigt; auch ein Opfer des Kanals.

Bilder von der Flottenagitation.

Ein krebshafter Landrat ist Dr. Limbourg von Krefeld Land. Derselbe beruft öffentliche Versammlungen in seiner Eigenschaft als Landrat ein, in welchem Propaganda für die Flottenvorlage gemacht wird. Ein Oberleutnant Dominik erläutert den Vätern die Notwendigkeit der Vergrößerung unserer Flotte, und ein Leutnant steht mit den nötigen Dichtwörtern zur Verfügung. Selbstverständlich fehlt der Landbürgermeister in der Versammlung nicht, und so schlägt dann der Wasserpatronismus seine herrlichsten Parzelle. Wenn dann überall in dem Kreise vorgeordnet ist, dann ist Wagem, der Centrumsvertreter des Wahlkreises Krefeld, nur dem Willen seiner Wähler gefolgt, wenn er für die Vorlage stimmt. Die Abgeordneten und der Oberbürgermeister haben in der Stadt Krefeld auch schon verübt, die Bürger für die Flotte zu begeistern, aber der Verlust ist gänzlich schiefgeschlagen.

Das Organ der Centrumpartei in Krefeld, die „Rheinische Volkszeitung“ weiß noch nicht, ob sie den Segen zu der Agitation geben soll. Es macht den Ueberrischen Eierkuchen mit. Zuerst radikal gegen eine derartige Volksbestimmung, dann ein Erwägen, und zum Schluß ein Anfallen. Ganz bestimmt bedarf es nur noch einiger parter Rippenstöße und das Centrumsorgan ist mit dem Landrat ein Herz und eine Seele.

Offiziös wird erklärt, daß das Flottenratschreiben des Oberpräsidenten von Preußen, Bismarck, nicht vertraulich und nicht amtlich gewesen sei, sondern eine private Rundgebung des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses des Flottenvereins darstelle, der zufällig mit dem Oberpräsidenten identisch ist. Danach müßte der Spitzvermerk: „Der Oberpräsident, streng vertraulich“ eine Fälschung sein, ebenso wie die Behauptung falsch wäre, der Erlaß sei an die Landräte gerichtet; denn welches Recht hätte der Privatmann Bismarck, den Verwaltungsapparat für seine Zwecke in Bewegung zu setzen? Diese Adressierung zeigt allein, daß Wilhelm Bismarck entgegen der von ihm angeblich erfolgten Zurückweisung der Erwartung, daß er an der Hand des Verwaltungsinstrumentes die Ziele des Flottenvereins verfolgen würde, gleichwohl sich des Verwaltungsapparates bedient hat. Uebrigens wissen wir ja auch bereits, daß diese amtliche Flottenagitation gerade im Königsberger Revier auch von anderer Stelle betrieben worden ist; wir erinnern an den Postdirektor, der seine Beamten zur Flottenbegeisterung kommandierte.

Dankend abgelehnt. Neben Herrn Siemens war auch dem Präsidenten der Reichsbank der Adel angedroht worden. Noch hat aber verjagt, wohl in dem Bewußtsein, daß er durch das von ihm noch weder in bessere Gesellschaft — mit den Agrariern ist er außerdem intum verfeindet — geriet, noch die deutsche Sprache verbesserte.

Noch gehört zu den fähigsten und entschiedensten Beamten in unserem sonst nicht allzu geeigneten Bureaucratencorps.

Vom schlesischen Kohlenmarkt. (Privatbesitz des „Vorwärts“.) Eine Konferenz der ober-schlesischen Grubenconvention in Kattowitz beschloß, zufolge der „Veeslauer Zeitung“, keine Preisserhöhung für Kohlen zu Neujahr einzuführen, und zwar wegen Abgeneigtheit der Centralverwaltung der fiskalischen Gruben. Nicht ausgeschlossen ist jedoch, daß die anderen Interessenten der Convention bei anhaltendem Frost ihrerseits doch die Preise steigern.

Submissionswesen und Befähigungsnachweis im bairischen Landtag.

München, 20. Dezember 1899. (Fig. Ver.) Den einzigen Verhandlungsgegenstand der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung bildete die geschäftliche Behandlung der vom Finanzministerium, dann von den Abg. Dr. Pflüger und Gen. und Segitz und Gen. gestellten Anträge, betreffend die Vergütung und Ausführung von staatlichen Arbeiten. Diese Anträge wurden schließlich nach langwieriger Diskussion durch einstimmigen Beschluß des Hauses an einen besonderen Ausschuß von 21 Mitgliedern zur Vorberatung überwiesen.

Kamens der socialdemokratischen Fraktion sprach Genosse Segitz, der vor allem betonte, daß sich der socialdemokratische Antrag nicht principieell, sondern nur in Dingen untergeordneter Bedeutung von dem Centrumsantrage unterscheidet. Unter Redner gab der Aufschauung Ausdruck, daß es nicht gut angehe, die Hälfte der Gewerbetreibenden von staatlichen Lieferungen auszuschließen durch die Bestimmung, daß sie eine ordnungsgemäße Lehrzeit nachzuweisen haben. Auch der vollständige Ausschluß der General-Unternehmer erweise schon aus praktischen Erwägungen nicht wohl angeheißt. Obwohl im allgemeinen ein Gegner des Befähigungsnachweises, wäre Redner nicht unbedingt abgeneigt, der Einführung desselben im Baugewerbe für die komplizierten Hochbauten beizustimmen. Waden wendet schon seit geraumer Zeit dem Submissionswesen die größte Aufmerksamkeit zu und dabei die Städte seien es gerade, die nach dieser Richtung hin bahnbrechend wirken. Ganz zu verdrängen sei unter allen Umständen das sogenannte Schwitzsystem. Dagegen seien aber die zwischen Unternehmern und Arbeitern bestehenden Tarife bei Vergütung von Staatsarbeiten auf jeden Fall zu berücksichtigen. Die Maximalarbeitszeit solle nicht mehr als 10 Stunden betragen. Minister v. Heilmann erklärte, daß die leitenden Gesichtspunkte dem Antrage bei der bevorstehenden Revision der Instruktion über die Vergütung von Arbeiten für den Staat Berücksichtigung finden werden, gab aber zugleich seinem Zweifel Raum, daß bei dem Konkurrenzkampf der Handwerksmeister untereinander und mit der Großindustrie jemals eine allgemeine Zufriedenheit herbeigeführt werden könne. Die Staatsregierung werde dem Handwerke so weit als möglich entgegenkommen, vorgezogen auf Berücksichtigung inländischer Handwerksmeister setzen und auch darauf bedacht sein, daß die Arbeiter entsprechenden Verdienst finden.

Darauf vertagte sich das Haus auf Montag, den 8. Januar 1900.

Ein Meisfall. Die „Münchener Allgemeine Zeitung“ citirt einen Artikel der amerikanischen Zeitschrift „Examiner“ über die durch das Eintreten der Vereinigten Staaten in die Westpolitik veränderte Lage. Der aus dem Jahre 1898 stammende Artikel, der als Vorspann für die Flottenvorlage benutzt werden soll, ist angeblich von Liebknecht verfaßt. Liebknecht hat aber nie eine Zeile für den „Examiner“ geschrieben, überhaupt seit Jahren keinen Artikel für ein amerikanisches Blatt.

Aus Hessen, 20. Dezember. (Fig. Ver.) Heute trat der zur Hälfte neu gewählte Landtag zu mehrtägiger Tagung zusammen. Als erster Präsident wurde der nationalliberale Kreisrat Haas gewählt. Der Centrums-Abgeordnete Schmitt-Rainz wurde an Stelle des ausgeschiedenen freisinnigen Reich zweiter Präsident.

Unsere Genossen richteten eine Anfrage an die Regierung, aus welchen Gründen der heftige Vertreter im Bundesrat der Justizhausvorlage zugestimmt habe.

In der heutigen Eröffnungsitzung verdrängten die Socialdemokraten auf einen Platz im Bureau gegen die Zustimmung eines weiteren Sitzes in den Ausschüssen, so daß wir nimmich in sämtlichen 4 Ausschüssen vertreten sind. — Den Vorsitz in unserer Fraktion übernahm wiederum Genosse Ulrich, zum Schriftführer wurde Genosse Dr. David gewählt. Wir leisteten eine Reihe von Anträgen verfassungswidrlicher und socialpolitischer Natur ein, darunter Anträge auf Einführung des Proportionalsystems bei den Landtagswahlen, Uebernahme der Apotheken auf den Staat, Errichtung von Arbeiterkammern, Einführung eines Normalarbeitstages in den Staatsbetrieben u. a. m.

In Hessen wird eifrig Flottenpropaganda gemacht, besonders in der Provinz Oberhessen. In Gießen hielt kürzlich der national-social Redacteur der demokratischen „West am Montag“, Herr v. Gerlach, der bekanntlich auch Mitglied des Bundes der Landwirte war, bis er — hinausgegangen wurde, einen Monolog über die Notwendigkeit der Westpolitik im Stile Willows. In den kleineren oberhessischen Städten und auch in den Dörfern werden für den Flottenverein ein Lehrer, ein Eisenbahn-Sekretär und ein Farrer. Letzterer — Pastor Licht und Angersbach — sprach am 15. Dezember über die notwendige Vermehrung der Kriegsflotte. Hoffentlich verpricht er sich am 25. Dezember nicht, wenn er über die Weihnachtspost „Friede auf Erden“ predigt.

Zur Verhütung der Pest-Einschleppung aus Südamerika ist die folgende Verordnung ergangen und bereits in Kraft getreten:

§ 1. Zur Verhütung der Einschleppung der Pest ist die Einfuhr von Leibwäsche, alten und getragenen Kleidungsstücken, gebrauchtem Bettzeuge, Hähern und Lampen jeder Art aus Südamerika bis auf weiteres verboten.

§ 2. Auf Leibwäsche, Bettzeug und Kleidungsstücke, welche Reisende zu ihrem Gebrauch mit sich führen, oder welche als Umzugsutensilien eingeführt werden, findet das Verbot des § 1 keine Anwendung. Jedoch kann die Gefährdung der Einfuhr derselben von einer vorherigen Desinfektion abhängig gemacht werden.

§ 3. Der Reichsanwalt ist ermächtigt, Ausnahmen von dem Einfuhrverbot unter Anordnung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zuzulassen.

§ 4. Der Reichskanzler ist ermächtigt, das Einfuhrverbot auf andere Gebiete, welche von der Fest befallen werden, auszuheben.

Samoa-Abkommen. Washington, 20. Dezember. Der Ausschuss des Senats für auswärtige Angelegenheiten hat sich zu stimmend zu dem Samoa-Abkommen vom 2. Dezember d. J. ausgesprochen.

Ausland.

Die Affaire Droulède.

Der unentwegte Revanchemann Droulède muß seine unqualifizierbaren Angelfische auf den Staatsgerichtshof und den Präsidenten der Republik schwer läßen. Er ist unmittelbar nach dem Verurteilung über die vier letzten Jahre zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Man meldet darüber aus Paris: Nach Wiederbeginn der öffentlichen Sitzung theilt Fallières mit, Droulède habe sich geweigert, in der Sitzung zu erscheinen. Er verließ darauf das Urteil, durch welches Droulède wegen Verurteilung zu zwei Jahren Gefängnis und Ausschluss von den weiteren Sitzungen bis zu den Plaidoyers verurteilt wird. Fallières verliest ferner eine Verfügung, durch welche abgelehnt wird, die Angelegenheit Habert mit dem gegenwärtigen Prozeß zu verbinden.

Es handelt sich hier nicht etwa um das Schlußurteil in Sachen des Prozesses, sondern um ein Zwischenurteil, ausschließlich wegen der gestrigen Verurteilungen. Der Justizminister teilte bereits dem Präsidenten der Deputiertenkammer, Deschanel, die Verurteilung Droulèdes mit, welcher infolge derselben sein Deputiertenmandat verloren hat.

Wundern muß man sich nur über die Strenge des Urteils, das einen offenbar geistig nicht normalen Mann so ernst nimmt. Eine Zwangsbehandlung in einer Krankenheilanstalt würde vielleicht besser wirken.

Oesterreich-Ungarn.

Das neue Ministerium.

Wien, 21. Dezember. Der Kaiser empfing heute vormittag das Kabinett Clary in Kbjajedsandis und verließ abdam dem Grafen Clary das Großkreuz des Leopold-Ordens.

Später wurde der neue Ministerpräsident Wittel vom Kaiser empfangen, welcher dem Monarchen nachsichende Ministerliste unterbreitete: Wittel Vorsitz und Eisenbahnen, Welfersheim Landesverteidigung, Stummer Inneres, Schrott Justiz, Stribal Handel, Jorlasch-Roch Finanzen, Blumenfeld Ackerbau, Verndt Unterrichts, Chlondowski Minister für Galizien.

Der Reichsrat ist verlag worden und der § 14 tritt vorläufig die Herrschaft an.

Belgien.

And Brüssel schreibt man uns unterm 20. d. M.: Auf Weisungen werden wir einen Gewerkschaftskongress und einen Agrarkongress haben, welche letzterer sich mit der Bewegung auf dem Lande beschäftigen wird. Der Gewerkschaftskongress hat u. a. auf der Tagesordnung: Die Verkürzung der Arbeitszeit und die Arbeiter-Pensionen. Wie unseren deutschen Freunden bekannt ist, schlägt Belgien alle übrigen Länder in Länge des Arbeitstages. Noch einer von den Gewerkschaften veranstalteten Enquete beträgt die mittlere Arbeitszeit bei uns 11 Stunden; es giebt aber auch Industriezweige, in denen die Arbeiter gezwungen sind, 12 Stunden zu arbeiten (ohne Berechnung der Pausen).

Der Berichterstatter des Kongresses wird, unter Festhaltung des Achtstundentags als des zu erstrebenden Ziels, beantragen:

1. eine amtliche Enquete über die Arbeitsdauer und deren Wirkungen;
2. die Mitteilung der Ergebnisse dieser Enquete an alle Arbeiterorganisationen;
3. ein Gesetz, welches für alle Arbeiter der öffentlichen Verwaltung den Achtstundentag, und für alle Privatindustrien den Sechstundentag festsetzt;
4. eine sofortige Verminderung der Arbeitszeit in allen gesundheitschädlichen Betrieben.

Der Berichterstatter fordert die Mitglieder der Arbeiterpartei und überhaupt alle Arbeiter auf, sich unverzüglich sowohl national als international zu organisieren, und die Stückerarbeit zu bekämpfen.

An der Frage der Arbeiter-Pensionen sind die Ansichten geteilt. Können die Sozialisten, unbeschadet ihrer Grundzüge, in der Periode des Uebergangs die Maßregeln annehmen, welche die bürgerlichen Behörden für die individuelle Versorgung der Arbeiter getroffen haben und noch zu treffen gedenken? Die einen verneinen, die anderen verneinen es. Die einen verweisen die öffentlichen Zuschüsse an die Unterstützungsbereine auf Gegenseitigkeit; die anderen wollen die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erhöht haben. Alle sind darin einig, von der Gesetzgebung zu verlangen, daß als Arbeiterpension mindestens 1 Frank (80 Pf.) pro Tag gewährt werde.

Der Agrar-Kongress hat die Regelung und Organisation der Propaganda auf dem Lande zum Zweck.

Ein dritter Kongress wird am 28. Januar von den „Feministen-Gruppen“, den sozialistischen Frauengruppen abgehalten werden. Die Frauenbewegung ist hier ziemlich stark.

Zum Anschluß an eine Notiz Ihres Schwagerer Korrespondenten sei zum Schluß erwähnt, daß auch in Belgien eine Jagd auf die Jungtürken vorbereitet wird. Der türkische Gesandte an unserm Hof, Herr Karetheodory Effendi, entwidelt eine schieferhafte Tätigkeit, und er hat viel Einfluß.

Spanien.

Parlamentarische Schwierigkeiten. Der Ministerrat beschloß, der Kammer einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem dem jetzigen Budget vom 1. Januar 1900 an Gesetzeskraft verliehen wird, bis zur definitiven Annahme des Budgets, welches augenblicklich zur Beratung steht und welchem die Opposition ihre Zustimmung versagt.

Türkei.

Der Schwager des Sultans. Mahmud Pascha, und seine beiden Söhne sind, wie aus Marseille berichtet wird, an Bord des Dampfers „Georgie“ dort eingetroffen. — Die Nachricht von der Verhaftung Mahmud Paschas, die durch das Eingreifen des französischen Vorkämpfers ermöglicht sein sollte, hat sich also nicht bestätigt.

Konstantinopel, 21. Dezember. Unterrichtete Kreise behaupten, der Sultan sei im Besitze von Beweisen, daß Mahmud sich an die Spitze der jungtürkischen Partei habe stellen wollen. Um dessen weitere Intriguen lahm zu legen, werde der Sultan mit angesehnen Geldmitteln ausgestattete Vertrauensmänner nach Paris, London und Genf senden, um mit den dort lebenden Jungtürken Verständigungsvorhandlungen einzuleiten.

Parkei-Nachrichten.

Der Polizeikommissar Aueling in Kiel ist wieder auf freiem Fuße und in Dienst. Wie die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ hört, ist nur ein Verfahren wegen fahrlässigen Falsheldes gegen A. eingeleitet.

Politikliches, Gerichtliches usw.

— **Der verantwortliche Redacteur der „Frank. Volkszeitung“**, Genosse Straub in Würzburg, wurde vom Landgericht als Verurteilung wegen Verleumdung zu 20 M. Geldstrafe verurteilt. Vom Schöffengericht war Straub freigesprochen worden.

— **Zu 200 M. Geldstrafe** wurde Genosse Löbe, verantwortlicher Redacteur der „Breslauer Volkszeitung“, verurteilt, weil er einen Maurerpöbel beleidigt haben soll.

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

33. Sitzung vom Donnerstag, den 21. Dezember, nachmittags 5 Uhr.

Die heutige Sitzung leitet wieder der Vorsteher Dr. Langerhaus.

Vor der Tagesordnung legt Stadtv. Dinje gegen die ihn betreffende „Demuniation“ des Stadtv. Singer in der vorigen Sitzung Verwahrung ein. Er habe seit 27 Jahren für die Stadt oder vielmehr für die Gasanstalt Lieferungen gehabt; für die Stadt direkt nur einmal, im Jahre 1886. Dabei sei alles durchaus geschäftsmäßig hergegangen; er habe keinerlei Bevorzugung erfahren, sondern die Lieferungen nur erhalten wenn er der Mindestfordernde war. Nach früheren Beschlüssen der Versammlung und des Magistrats unterliege die Beschaffung dieses Verhaltens von Stadtvorordneten keinem Zweifel, wolle Herr Singer das ändern, so möge er Anträge stellen. Und das nenne Herr Singer eine Verletzung des Anstandes und manchesterlich-kapitalistische Profitlust. „Es liegt mir fern, zu untersuchen, aus welchen Gründen Sie in so frühen Jahren Rentier geworden sind, ob das an der vorläufigen Wahl ihrer Eltern lag oder daran, daß auch in der Firma, bei der Sie früher beteiligt waren, jene manchesterlich-kapitalistische Profitlust vorhanden war. Daß es sich hier um ein Gebot des Anstandes handelt, das sagt ein Mann, der fast in jeder Sitzung diesen Anstand seinen Kollegen gegenüber zu verletzen pflegt. Ob etwas dem Geboten des Anstandes entspricht, zu beurteilen, das überlassen Sie uns! Sollte mein Taktgefühl einmal nicht ausreichen, so werde ich bei meinen Kollegen oder bei meinen Wählern mir Rats holen, niemals aber bei Ihnen, Herr Singer.“ (Redakter Weisoll.)

Stadtv. Singer: Ich habe gar keine Veranlassung, auf die eben gehörten sentimentalen Redensarten (Redakter Oh!) einzugehen. Die Worte des Herrn Vorredners bestätigen Wort für Wort die Richtigkeit dessen, was ich behauptet habe. Er giebt zu, daß er seit vielen Jahren, und auch in der Zeit, während er Stadtvorordneter ist, für die Stadt geliefert hat. Wenn er die Konstatierung einer wahren Thatsache mit dem unangenehmen Beigeschmack einer Demuniation belegt, so beweist mir das nur, daß er das, was ich getadelt habe, in einem gewissen Umfange selbst gefühlt haben muß. Ueber das, was Anstand ist, habe ich keine Veranlassung, mich mit ihm auseinanderzusetzen. Die gegen mich persönlich gerichteten Bemerkungen können hier um so weniger beantwortet werden, als sie mit der Sache selbst nichts zu thun haben. Herr Dinje hat den stenographischen Bericht nicht vollständig gelesen, sonst würde er wissen, daß ich den Rechnungsanschuh ausdrücklich um eine Prüfung und um bezügliche Anträge erwidert habe. Will die Versammlung nicht von sich selbst darauf eingehen, wie es mir nach dem Beifall, den sie Herrn Dinje gezollt hat, scheint, so werde ich gelegentlich solche Anträge selbst stellen, denn ich wiederhole: Die Nichtbeteiligung an den städtischen Lieferungen halte ich für eine Pflicht des Anstandes der Mitglieder dieser Versammlung. (Widerspruch und Beifall.)

Vorsteher Langerhaus verweist auf den Gemeindeforschluß vom 27. März 1873, der die Sache erledigt, und legt den Mitgliedern nahe, persönliche Angelegenheiten doch in der geheimen Sitzung zur Sprache zu bringen. Solche Erörterungen in öffentlicher Sitzung seien sehr bedenklich, da auf bloße Gerüchte hin falsche Beschuldigungen erhoben werden könnten.

Es liegt ein dringlicher Antrag Singer vor: „Die Versammlung erucht den Magistrat, 1. die Verfügung vom 18. d. M., wonach vom 1. Januar 1900 an eine Erhöhung der Arzt- und Verpflegungskosten in den städtischen Krankenhäusern eintreten soll, vorläufig nicht zur Ausführung bringen zu lassen; 2. mit der Versammlung in gemeinsamer Deputation über die Notwendigkeit der Erhöhung dieser Sätze zu beraten.“

Der sofortige Beratung dieses Antrages widerspricht Stadtv. Louis Sachs I., so daß der Antrag in der heutigen Sitzung nicht erörtert werden kann.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch gegen die sofortige Beratung des dringlichen Antrags Rosenow: Den Magistrat um Auskunft über folgendes zu eruchen: 1. Was ist als die Ursache des widerlichen Geschehens des aus dem Budget bezogenen Zeitungswasser festgestellt worden? 2. Welche Maßnahmen gedenkt der Magistrat zu ergreifen, um solchen die Bürgererschaft beunruhigenden Vorkommnissen vorzubeugen?

Die Angelegenheit der kontraktlichen Annahme von Schulärzten ist seit Jahresfrist nicht vom Tied gekommen. Die der ganzen Institution innerlich widerstrebende Mehrheit der Versammlung hatte vom Magistrat die vorberige Vorlegung einer Dienstinstruktion für die Ärzte verlangt. Der Magistrat hatte dieses Verlangen unterm 15. Mai zurückgewiesen. Am 27. November hat sich der am 1. Juni niedergesezte Ausschuh zu einer ersten Sitzung unter Vorsitz des Stadtv. Schwabe zusammengefunden und die Vorlage vom 22. November 1898, welche die verkehrswiese Annahme von 20-25 Schulärzten vorschlug und eine Reihe allgemeiner Gesichtspunkte für deren Tätigkeit entwidelt, nochmals durchberaten. Dabei ist folgendes herausgekommen:

Die Versammlung soll sich mit der verkehrswweisen Annahme von 20-25 Schulärzten auf vorläufig zwei Jahre einverstanden erklären und erwartet über die gemachten Erfahrungen nach Ablauf des ersten Jahres einen Bericht des Magistrats.

Die Grundzüge für die Anstellung sind folgende: Für jeden Schulkreis werden bei einigen Gemeindefschulen vom Magistrat Schulärzte angenommen; einem Arzte sollen nicht mehr als vier Schulen übertragen werden.

- Dem Schularzt liegt ob:
1. die Prüfung der für den ersten Eintritt in die Schule angemeldeten Kinder auf ihre Schulfähigkeit; die Eltern bezw. Erziehungsberechtigten haben das Recht, der Untersuchung beizuwohnen;
 2. die Prüfung der für den Nebenunterricht vorgeschlagenen Kinder auf körperliche und physische Mängel, insbesondere auch auf die etwaigen Fehler an den Sinnesorganen, erforderlichen Falles unter Mitwirkung von Spezialärzten;
 3. auf Ersuchen der Schulkommission bezw. des Direktors die Prüfung eines angeblich durch Krankheit am Schulbesuch verhinderten Kindes;
 4. die Abgabe eines schriftlichen, von den zuständigen Organen der Schulverwaltung erforderlichen Gutachtens, a) über vermutete oder beobachtete Fälle ansteckender Krankheiten oder körperlicher Behinderungen von Schülern, b) über vermutete oder beobachtete, die Gesundheit der Lehrer oder Schüler benachteiligende Einrichtungen des Schulhauses und seiner Geräte.
 5. Der Schularzt ist verpflichtet, das Schulhaus einschließlich der Schulklassen während oder außerhalb des Unterrichts nach vorheriger Anmeldung bei dem Rektor in angemessenen Zeiträumen zu besichtigen und die von ihm beobachteten hygienischen Mängel dem Rektor mitzuteilen.
 6. Die in amtlicher Eigenschaft gemachten Beobachtungen darf er nur nach Genehmigung der Schuldeputation veröffentlichen.
 7. Die Schulärzte werden periodisch zu Beratungen berufen, welche von einem dazu vom Vorsitzenden der Schuldeputation bestimmten Mitgliede der Schuldeputation geleitet werden.
 8. Der Schularzt soll in der Nähe der Schule wohnen. Er erhält für jede Schule ein Honorar von jährlich 500 M.

Stadtv. Louis Sachs I. beantragt, in Punkt 1 hinzuzufügen: „soweit nicht von den Eltern resp. den Erziehungsberechtigten bereits ein ärztliches Zeugnis beigebracht ist.“

Referent ist Stadtv. Sanitätsrat Dr. Aug.

Stadtv. Schwabe spricht sich vorweg für das Amendement Sachs I. aus. Er betont darauf, daß der Magistrat früher der Institution abgeneigt gewesen sei und daß die Gründe zu seinem Meinungswechsel nicht ganz klar seien. Er habe deshalb auch das Referat über die Angelegenheit niedergelegt, nachdem der Magistrat die Vorlegung einer Dienstinstruktion abgelehnt habe. Die Notwendigkeit der neuen Einrichtung sei nicht nachgewiesen bis auf den einen Punkt der ärztlichen Untersuchung der Kinder beim Eintritt in die Schule; dazu bedürfe es aber besonderer Schulärzte nicht. Er lehne daher die Vorlage ab und erwarte vom Magistrat, der ein zu schnelles Tempo eingeschlagen habe, eine anderweitige, welche diesen einen Punkt vorläufig regelt.

Stadtv. Louis Sachs I. lehnt es ebenfalls ab, mit der Sache auch nur einen Versuch zu machen; es würden dadurch nur zwischen Schule und Haus Differenzen erzeugt werden. Zwist in den Lehrerschaften selbst entstehen und so direkt und indirekt der Unterricht selbst geschädigt werden. Sollte aber eine Mehrheit dafür sein, so müge man wenigstens durch Annahme des Amendements den Hauptstoß beseitigen. Man schaffe mit der Einrichtung nur Kräfte erster und zweiter Klasse.

Stadtschulrat Vertram: Die Anregung zu der Vorlage hat seiner Zeit ein Antrag vorgemacht, auf Grund dessen die Versammlung den Magistrat zur Prüfung der Frage und zu entsprechenden Vorschlägen aufgefordert hat. Die Schuldeputation hat sich daher mit der Sache befaßt, und in den weiteren Stadien der Beratung im Magistrat und zuletzt im Ausschuh ist ein principieller Widerspruch gegen den geplanten Schularzt überhaupt nicht mehr erhoben worden. Daß er heute erhoben wird, ist überraschend, erklärt sich aber wohl aus übertriebenen oder ganz unbegründeten Befürchtungen vor Konflikten zwischen Schul- und Privatarzt. Wenn wir für den Eintritt in die Schule den Arzt amtlich heranziehen, wie auch Herr Schwabe für notwendig hält, so haben wir schon im wesentlichen den Schularzt. Ist erst ein Schularzt vorhanden, so wird sicherlich die große Mehrzahl der Eltern im Krankheitsfalle den Schularzt in Funktion treten lassen, da seine Konstitution doch feststünde ist; Konflikt, die zwischen ihm und einem Privatarzt entstehen, wird die Schuldeputation zu entscheiden berufen sein. Gaben die Schulärzte in ihrem Amt erst gewisse Erfahrungen gesammelt, so werden sie sehr bald die Spezialfragen, ob ein Kind zu früh der Schule zugeführt ist, ob es einer Nebenklasse überwiesen werden muß und dergleichen, besser zu beurteilen wissen, als ihre Kollegen. Die Lehrerschaft hat sich von ihrer anfänglich mehr gegnerischen Stellung zu der Institution auch schon abgewandt; von dieser Seite ist daher nichts zu befürchten. Die jegliche unerwünschte Notwendigkeit, die Schule mit der Armenpflege in Verbindung zu bringen (durch Aufstellung eines Attekes durch den Armenarzt), wird durch den Schularzt in Horfall gebracht. Auch in Fällen, wo rasche Entscheidung erforderlich ist, wird der Schularzt den Vorschlag verdienen.

Stadtv. Cassel: Die Bedenken meiner Kollegen können mich von der Ueberzeugung nicht abbringen, daß die Schulhygiene der Schulärzte durchaus bedarf; eine solche Forderung ist in der heutigen Zeit einfach selbstverständlich. Die Schulärzte werden die Eltern sein, die Attekes und Gutachten der Privatärzte nach Verdienst zu respektieren; aber auch sonst ist der Antrag Sachs überflüssig. Es handelt sich doch immer erst um einen Versuch. Die Rechte der Eltern werden gewiß auf diesem Wege nicht beeinträchtigt werden. Daß gerade die Kräfte für die Institution eintreten, sollte doch Herrn Sachs eines Besseren belehren. Der Schularzt muß auch die Befugnis haben, ein krankes Kind, das gar nicht in ärztlicher Behandlung ist, zu Hause zu besuchen. Daß noch nicht, nach zwei Jahren, die Sache für uns nicht sprachreif sein soll, ist mir unerfindlich. Gerade die allgemeine Schulpflicht erfordert als Korrelat die Einführung von Schulärzten.

Stadtv. Singer: Von den Vorwürfen des zu schnellen Tempos wird wohl der Magistrat selbst am meisten überrascht gewesen sein. Man kann ihm ja manches zum Vorwurf machen, dies nicht; ich muß den Magistrat ausdrücklich gegen diesen Vorwurf in Schutz nehmen. (Geheul.) Die erhobenen Vorwürfe nehmen sich etwas wunderlich aus in einer Zeit, wo alles danach drängt, in Bezug auf Hygiene bei Menschenansammlungen nach Möglichkeit das Erforderliche zur Verhütung von Epidemien usw. zu veranlassen. Wenn die Schulärzte einen Eingriff in das Familienleben darstellen sollten, dürften auch solche Eingriffe nicht bei ansteckenden Krankheiten statthaben, hätte überhaupt der Schulzwang keine Berechtigung. Andere Städte sind mit dem guten Beispiel längst vorangegangen, ein ministerielles Rundschreiben entspricht direkt die Wiesbadener Einrichtung zur Nachahmung. Ein Anfang muß auch bei uns endlich gemacht werden, und deshalb stimmen wir für die Vorlage, obgleich unsere Wünsche weit darüber hinausgehen. (Stadtv. Sachs I.: Dort, hört!). Gewiß, die Einrichtung würde im erweiterten Umfange viel nützlicher wirken; aber weil wir für jetzt nicht mehr erreichen können und den zu machenden Versuch nicht erschweren wollen, verzichten wir jetzt auf weitergehende Anträge. Wir sind überzeugt, daß Sie später, wenn Sie unserer ersten Anregung gefolgt sind, auch zu weiteren Schritten auf diesem Gebiete sich entschließen werden. Die Lehrerschaft ist jetzt mit dieser Einrichtung zufrieden. Es wird damit doch auch nicht etwa ein Verdikt über unsere Schulbauten ausgesprochen. Die Schulärzte sollen den gesundheitlichen Zustand der Kinder überwachen und diejenigen Einrichtungen der Schule, welche nach ihren Beobachtungen gesundheitschädlich sein können, nach Rücksprache mit den betreffenden Instanzen beseitigen. Dies ist ihre klar umschriebene Aufgabe. Eigentümlicherweise wollen die Gegner jetzt gegen den Schularzt stimmen, weil er die ihm übertragenen Funktionen nicht voll ausüben kann. Sie selbst aber sind es ja, die nicht wollen, daß ein Schularzt etwa für bloß 2 Schulen angestellt wird. Sie wollen keine Konflikte zwischen dem Schularzt und dem Hausarzt. Wo bleibt da die übergroße Mehrzahl der Kinder, deren Eltern überhaupt keinen Arzt zu Rate ziehen können? Mit jedem Jahre wird die Zahl der Kinder der Schulärzte ein höheres Niveau erreichen. Den ersten Schritt in dieser Richtung macht Berlin wieder einmal recht spät; wir wollen uns durch die heute wieder auftretende Gegenrichtung nicht dahin bringen lassen, daß wieder einmal die erste Maßnahme auf dem Gebiete einer weltlichen Schulhygiene vereitelt wird.

Stadtv. Rosenow erklärt sich namens des größten Teils seiner Fraktion für die Ausschuhentwürfe und gegen den Antrag Sachs I., desgl. Stadtv. Rosenow, der namentliche Abstimmung beantragt.

Stadtv. Hugo Sachs II hat einen weiteren Antrag eingebracht, wonach den Eltern derjenigen Kinder, die Schulärzten unterstellt sind, eine auf deren Funktionen hinweisende Mitteilung zugehen soll und Erklärungen der Kinder durch Formulare den Eltern zur Kenntnis gebracht werden sollen. Im übrigen empfiehlt er mit Entschiedenheit die Ausschuhentwürfe zur Annahme.

Bürgermeister Kirchner bittet dringend um Ablehnung sämtlicher Anträge. Diejenigen von Sachs II betreffen Details, welche der Magistrat in Erwägung ziehen werde; die Zumutung aber, jedes Atteke jedes Privatartzes als unanfechtbar zu erklären, müsse die Verwirklichung als schon der heutigen Rechtslage nicht entsprechend zurückweisen.

Stadtv. Hugo Sachs zieht seine Anträge zurück. Das Amendement L. Sachs I wird abgelehnt; die Ausschuhentwürfe gelangen in namentlicher Abstimmung mit 79 gegen 18 Stimmen zur Annahme.

Neben der Verhandlungen des Wahlsprüfungs-Ausschusses berichtet darauf Stadtv. Michelet. Die im November d. J. vorgenommenen Ergänzungs- und Ersatzwahlen zur Versammlung sind in vier Fällen beanstandet worden. Die Wahl des Rentiers Runge (II. Abt. 3. Bezirk) hat der Ausschuh für ungültig erklärt, da der Gewählte noch nicht ein Jahr in Berlin wohnt; die Wahlen der Herren Dienst und (II. Abt. 4. Bezirk) und (III. Abt. 7. Bezirk) sind mit Protokollbelegungen angefochten worden, denen der Ausschuh keine Bedeutung beigelegt hat. Bezüglich der Wahl des Gewerkschaftsekretärs Müller in 44. Wahlbezirk 3. Abteilung, wo ein Hausbesitzer zu wählen war, hat der Ausschuh nach zweimaliger Beratung beschloßen, der Versammlung die Reklamation zu empfehlen, da der Gewählte

erst zwei Tage nach der Wahl vom 6. November als Mitbesitzer eines Grundstücks in das Grundbuch eingetragen worden ist, sein Geschäftsanteil an der Gesellschaft u. s. w. „Gewerkschaftshaus“ aber ihm nicht die Eigenschaft eines Hausbesizers verleiht.

Stadtv. Stadthagen: Ich bitte Sie, die letztere Wahl für gültig zu erklären. Der streng-juristische Standpunkt darf uns nicht verleiten, etwas in die Städte-Ordnung hineinzufragen, was nicht mit Notwendigkeit daraus gefolgert werden muß. § 16 spricht von Hausbesitzern, Eigentümern, Kugelnägeln und solchen mit erblichem Besitzrecht; es hat also dem damaligen Gesetzgeber nicht etwa die Eintragung vorschweben können, die es damals noch gar nicht gab, die erst 1872 eingeführt worden ist. Es ist nur ein Besitzrecht gemeint, nicht aber die Eintragung, wie sie sich ferner daraus ergibt, daß ein als Hausbesitzer gewählter sein Haus verkaufen kann, ohne sein Mandat zu verlieren. Sonst hätte ihm der Gesetzgeber für die Dauer der Wahl sein Verfügungsrecht über das Grundstück entziehen müssen. Jemand etwas Vernünftiges muß doch der Gesetzgeber und auch der Verfasser der Städte-Ordnung gemeint haben. Sieht es etwas Widerspruchsvolleres, als einen Stadtverordneten nur als Hausbesitzer wählbar sein zu lassen, ihm aber schon am nächsten Tage den Verkauf des Hauses zu gestatten? Es handelt sich eben nur um ein Hausbesitzrecht; es würde zweifellos auch ein Nießbrauchrecht an einer Hundehütte genügen. Vielleicht hat der Gesetzgeber auch daran gedacht, daß der Gewählte, wenn er eintritt, oder auch schon zur Zeit der Prüfung seiner Wahl Eigentümer war. Beide Erfordernisse besitzt der Gewählte auch bei strengem Festhalten an der Gesetzesvorschrift von 1872. Als ratio hat aber schließlich der Gesetzgeber doch die Forderung aufgestellt, es solle zu jeder Zeit mindestens die Hälfte der Versammlung Hausbesitzer sein. Diese Forderung ist unter allen Umständen erfüllt. In einer Resolution nach Ungültigkeitserklärung der Wahl Millars würde das Erfordernis, daß dort ein Hausbesitzer zu wählen sei, gar nicht mehr bestehen, und das wäre ein Widerspruch, den ich dem Gesetzgeber nicht zutraue.

Stadtv. Meyer: Der Ausschuss hat die naheliegende Frage, ob der Erwerb eines Ideals 50000 Anteils an einem Hause überhaupt die Qualifikation zum Hausbesitzer verleiht, nicht geprüft, sondern sich auf die Formalien zurückgezogen. In diesem Punkte müssen wir daher desto peinlicher sein. Das Verhältniß wird erst durch die Ausfüllung perfekt. Was der Gesetzgeber sich gedacht hat, kann für uns ebenso wenig entscheidend sein, als was sonst vom Vorredner angeführt ist.

Stadtv. Ladeberg: Ich schließe mich diesen Ausführungen an. Stadtv. Cassel kam die Auffassung Stadthagens zwar nicht teilen, findet sie aber für sehr beachtenswert. Allerdings sei zur Zeit des Erlasses der Städte-Ordnung die Form des Eigentumsverbandes eine andere gewesen, das Eigentum sei aber dasselbe geblieben. Ein Besitzrecht liege im Falle Millars überhaupt nicht vor. Daß es genüge, wenn die Hälfte der Mitglieder überhaupt Hausbesitzer seien, siehe im Widerspruch mit dem Wortlaut des § 16, der ausdrücklich von der Hälfte der in jeder Abtheilung zu wählenden Stadtverordneten spricht.

Die Wahl von Millars wird für ungültig erklärt. Im übrigen teilt die Versammlung ohne Debatte den Ausschussanträge bei. Mit der Ueberweisung des der Stadt aus der aufgelösten Wohlfahrtskassa der Berliner Gastwirte-Zinnung zugefallenen Restvermögens von 555,78 M. an den Centralverein für Arbeitssachweise beabsichtigt Einrichtung eines paritätischen Arbeitssachweises für das Gastwirts-gewerbe erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Als Feuer-societäts-Vertrag zur Dedung der im Jahre 1. Oktober 1898-99 erwachsenen Brandschäden (im Gesamtbetrage von 848 985 M.) wird ein Simulium von 4,7 Pf. für je 100 M. Versicherungs-summe festgesetzt.

Unter Abfertigung einiger weiterer Gegenstände schreitet die Versammlung nunmehr zur Verhandlung des oben mitgetheilten dringlichen Antrags Rosenow betreffend das Müggelsee-Leitungswasser. Nach kurzer Motivierung durch den Antragsteller erklärt

Stadtrat Haack: Ich bin gern bereit, auf die Sache einzugehen, kann aber die unter Nr. 2 gestellten Fragen nicht beantworten. Seit Sonntag haben wir die größten Anstrengungen gemacht, dem Grunde der Verunreinigung auf die Spur zu kommen; es ist uns bis jetzt noch nicht gelungen. Es sind die Müggelsee-Wecke und das Richtenberger Establishement untersucht worden, ohne daß die Ursache entdeckt werden konnte; Filter und Juleiter waren in bester Ordnung. Die weiteren Untersuchungen haben dann freilich eine böse Uebertröpfung für uns ergeben. Der Reinigungsgehalt des Rohwassers aus dem Müggelsee ist von 500 auf 8000 in Dezember gesunken, auch der Ammoniakgehalt war der doppelte. Es unterliegt danach keinem Zweifel, daß eine akute Verunreinigung des Rohwassers stattgefunden hat. Welcher Art diese war, haben wir noch nicht feststellen können, auch nicht durch die Untersuchung oberhalb gelegener Orte. Da der Müggelsee jetzt eine Eisdecke hat, so wird geschlossen, daß der Urnat noch von weiter her oberhalb Etkner hergekommen ist, sich aufgelöst und unser Leitungswasser verunreinigt hat. In diesem Zustand nur kurze Zeit gedauert hat, heute nichts mehr davon zu merken ist und das Wasser wieder normale Beschaffenheit zeigt, sollte sich die Versammlung bei dieser vorläufigen Erklärung beruhigen; die Untersuchungen werden, soweit es bei diesem Wetter möglich ist, fortgesetzt. Die Kasamität muß, so viel ich schon jetzt sicher, von außen gekommen sein, denn in den Sauerbrunnen, welche von den Sauerbrunnen nach den Filtern führen, hat sich, entgegen gewissen Nachrichten der Presse, nichts Bedenkliches vorgefunden. Damit wird dieser Gegenstand einstweilen verlassen.

Gegen den Vorschlag des Vorredners, die nächste Sitzung ausfallen zu lassen, erhebt Stadtv. Singer unter Berufung auf die Geschäftsordnung und seinen heute eingebrachten dringlichen Antrag, der in der nächsten Sitzung verhandelt werden müsse, Widerspruch. Es handle sich bei diesem Antrage um eine Verfügung, welche nach der Absicht des Magistrats schon am 1. Januar in Kraft treten solle, und zu welcher, wenn die nächste Sitzung ausfalle, die Versammlung nicht mehr rechtzeitig Stellung nehmen könne. An jener Verfügung aber seien weite Kreise der Bürger-schaft, zumal die Krankenkassen, interessiert.

Es erhebt sich hierüber eine längere Geschäftsordnungs-Debatte, in welcher sich Stadtv. Cassel auf die Seite des Vorredners, Stadtv. Illstein auf die Seite Singers stellt. Der Vorredner unterbreitet die Frage schließlich der Versammlung, welche gegen Singer entscheidet.

Vorredner Dr. Vangerhaus: Wir haben hier oft und lange gestritten und gekämpft, aber doch bloß, weil wir alle das Wohl, das Beste der Stadt im Auge hatten. Es ist heute die letzte Sitzung in diesem Jahrhundert; ich denke, wir werden in Frieden scheiden und uns geküßt wieder zusammensuchen, mit neuer Kraft an neue Arbeit zu gehen. So verschieden auch unsere Grundansätze sind, haben wir doch vielfach einen gemeinsamen Standpunkt gefunden, es sind immer, wenn auch diesem und jenem zu geringe, Fortschritte gemacht worden; wir sind in der Entwicklung nicht zurückgegangen, wenn es galt, unsere Selbstständigkeit zu erhalten, wenn man uns von außen angriff. Ich denke, so wird es auch bleiben im nächsten Jahrhundert. Wir wollen auch in Zukunft alles vermeiden, wodurch wir die Leidenschaften wachrufen. Der Leidenschafter bleibt so oft Sieger, weil er leidenschaftlos ist. Und so begrüße ich Sie und wünsche Ihnen Glück zu Weihnachten und zum Antritt des neuen Jahrhunderts. Schluß nach 9 Uhr.

In der letzten Sitzung der Deputation für das städtische Straßenreinigungswesen bildete das Kapitel der Aufräumungsarbeiten in den Straßen Berlins und die erhobenen Klagen über die unzureichenden Mittel zur schnellen Beschaffung des Schnees von den Straßen den Gegenstand eingehender Besprechung. Der Direktor der Straßenreinigungsdeputation Schlosky, stützte bei dieser Gelegenheit seinen amtlichen Bericht ab. Der erste Schneefall fand in der Nacht zum 11. d. M. statt. Die Verwaltung war sofort, ehe sie zur Fortschaffung des Schnees

von den Straßendämmen Schritt zunächst auf die Reinigung der Bürgersteige vor den städtischen Grundstücken in den Straßen und auf den Plätzen, die in allen Stadtteilen zusammen einen Flächenraum von 400 000 Quadratmeter bilden, bedacht, die nach polizeilicher Vorschrift bis 8 Uhr vormittags beendet sein muß. Am genannten Tage waren aber Hilfsarbeiterkräfte so schwach zu erhalten — es haben sich nur 247 Mann gemeldet — daß die Bürgersteigreinigung allein, erschwert durch starken Frost, einen großen Teil des Tages erforderte. Am zweiten Tage, am 12., fand sogleich eine große Schneefahrt statt, es konnten 500 Wagen in Bewegung gesetzt werden; die Hilfsarbeiter erhöhten sich auf 1100—1200 Köpfe. Neue wiederholte Schneefälle am 13. machten weitere Verstärkungen der Arbeitsmittel erforderlich, die dann auch erfolgten, so daß etwa 1400 Abfuhrwagen in Thätigkeit gesetzt werden konnten, während es nicht möglich war, die Zahl der Hilfsarbeiter über 1400 Mann zu erhöhen. Daß die Verwaltung durch keine Rücksichten auf die Kosten und mit allen möglichen Mitteln mit den Aufräumungsarbeiten vorging, geht daraus hervor, daß bis zum 19. d. M. bereits 50 000 Fuhren Schnee aus der Stadt geschafft wurden, von denen veranschlagt etwa 5000 Fuhren in den Luisenstädtischen Kanal abgeführt wurden. Auch sind veranschlagt etwa 800 Fuhren Schnee an zwei Stellen in die Kanalstationen geschafft, die besonders zu diesem Zweck eingerichtet sind, eingeworfen worden. Die Schneearbeiter erhalten 2,25 M. gegen früher 2 M. Tagelohn. — So der Bericht, den die Kommission „mit voller Befriedigung“ entgegennahm. Wir meinen, daß socialpolitisch wenig Ursache zur Befriedigung vorhanden ist. Ein Lohn von 2 M. 25 Pf. für die harte Arbeit in Schnee und Kälte ist einfach skandalös zu nennen und macht es vollst. erklärlich, daß sehr viele Arbeiter für die Sicherheit der Straßen Hilfsarbeiter nicht zu erhalten waren.

Die Stadtverordneten Singer und Genossen haben folgenden Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht: Die Versammlung ersucht den Magistrat: 1. die Verfügung vom 18. d. M., wonach vom 1. Januar 1900 an eine Erhöhung der Kur- und Pflegekosten in den städtischen Krankenhäusern eintreten soll, vorläufig nicht zur Ausführung bringen zu lassen. 2. Mit der Versammlung in gemischter Deputation über die Notwendigkeit der Erhöhung dieser Sätze zu beraten.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend. Töpfer Berlin und der Umgegend! Laut Beschluß der Versammlung vom 14. Dezember hat jeder Kollege bis zum 28. Dezember d. J. noch die Marke zum ortslichen Fonds in Höhe von 50 Pf. zu entrichten; es muß demnach jeder Kollege nach Beendigung des Streiks seinen Marken geliebt haben. Die Sammlung beginnt am 13. Januar von neuem, doch wird dann nur die Marke in Höhe von 25 Pf. wöchentlich obligatorisch entnommen. Während der Zwischenzeit hat jeder Kollege sein Buch resp. Sammelkarte zur Kontrolle vorzulegen und mit dem Schlußstempel versehen zu lassen. Es ist nicht nötig, daß jeder Kollege einzeln kommt, sondern kann dieses von den Delegierten bejagt werden.

Am Donnerstag, den 4. Januar, findet bei Busse, Grenadierstraße 33, eine Sitzung der Delegierten statt; in dieser sollen die Vorberatungen zur nächsten Versammlung stattfinden, in welcher wir uns schließlich werden wollen, ob die Organisation die gesamte Regelung unserer gewerkschaftlichen Verhältnisse in die Hand nimmt und der Posten des Vertrauensmannes aufzugeben ist, oder ob wir auf der alten Grundlage weiter arbeiten wollen. Die Bureaustunden sind bei Schiller, Rosenhalsstr. 57, Telephon: Amt III, 1296, vormittags von 8—10, nachmittags 5—7 Uhr. Arbeitsvermittlung ist vormittags von 9—10 Uhr; jeder arbeitslose Kollege ist verpflichtet, sich dort zur Kontrolle zu melden.

Der Vertrauensmann, S. David.

Warnung für Formner. In letzter Zeit amonicierten die „Neuen Deutschen Stahlwerke“, Berlin-Reinickendorf, verlängerte Coloniestraße, um tüchtige Stahlformner. Es sind auch eine ganze Anzahl von der Provinz hier angekommen, ferner sind eine große Menge Offerten eingegangen. Untergeordnet warnt einen jeden Kollegen, seine Stellung aufzugeben und hierher zu fahren, da seine Aussicht auf Arbeit hier am Orte ist. Am Mittwoch, den 20., sind 38 Formner aus genanntem Werke zu Hause geschickt worden mit dem Bemerkten, sie sollten am 2. Januar wiederkommen; wer aber seine Entlassung haben wolle, könne sie gleich bekommen. Unter diesen sind viele, welche ihr letztes Geld verfahren haben und hier erst 2—4 Tage in Arbeit stehen. Der Meister Wegener sprach wohl sein Bedauern aus, alles übrige aber sah er auf eine eingegangene Depesche. Ich rate einem jeden, ehe er ein Arbeitsverhältnis löst, sich an die betreffende Organisation um Auskunft zu wenden. August Blath, Vertrauensmann der Formner, Berlin, Papestr. 3.

Deutsches Reich.

Bei der Firma Gebr. Brüggemann, Stuccogeschäft in Zehe und Bremerhaven wurde sämtlichen Stuccateuren gekündigt, weil sie sich weigerten, eine neue Arbeitsordnung zu unterzeichnen, die dem Unternehmer das Recht gab, die Arbeiter sofort zu entlassen. Die Firmen wollen sich durch Inserate nach Berlin wenden, um Arbeiter heranzuziehen.

Zum Arbeitersekretär für das neu zu errichtende Arbeitersekretariat in Bremen wurde das nungewählte Gewerkschaftsmitglied Genosse Fritz Ebert in Bremen gewählt. Das Sekretariat wird im Laufe des Februar eröffnet werden.

Eine Konferenz der Bauarbeiter für Rheinland und Westfalen, die sehr zahlreich aus vielen Städten beider Provinzen besetzt war, fand in Düsseldorf statt. Der Vertreter der Central-Kommission für Bauarbeiter in Hamburg, Heineke, hielt eine Rede, die eine laute Anklage war gegen das profitorische Unternehmertum und das Reich, weil noch immer keine reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiterstandes in die Wege geleitet sei. Es wurde nach lebhafter Debatte eine Resolution angenommen, die die Bildung einer Landeskommission für die oben genannten Provinzen empfahl. Sie dieser Landeskommission ist Düsseldorf. Sie hat halbjährlich Berichte zu erstatten und den Bauarbeiterstand nach Kräften zu fördern. Noch sei bemerkt, daß aus dem großen statistischen Material, das Heineke vorbrachte, mit amtlichen Zahlen nachgewiesen wurde, daß die Zahl der Todesfälle in baugewerblichen Betrieben Rheinlands und Westfalens diejenigen fast aller andern Berufsgegenstände im Reich übersteigt. Mangelhafte Sanierungsarbeiten, schlechte Verarbeitung schlechten Materials, niedrige Löhne und überlange Arbeitszeit sind schuld daran.

Eine Konferenz der Arbeitnehmer-Beisitzer der Gewerbe-gerichte des Königreichs und der Provinz Sachsen, sowie der sächsischen Staaten findet am 22. Januar 1900 in Leipzig statt. Die Konferenz soll behufs einheitlicher Informierung der seit der letzten in Halle stattgefundenen Konferenz neu erlassenen resp. geänderten Gesetze, die die Gewerbe-gerichte betreffen, sich beschäftigen. Die Tagesordnung ist vorläufig folgende: 1. Das Dienstverhältnis im Bürgerlichen Gesetzbuch und der gewerblichen Arbeitsvertrag. Referent: Dr. Jastrow. 2. Der § 70 des Gewerbe-gerichts-Gesetzes. Referent: Genosse Lipinski. 3. Organisation der Gewerbe-gerichts-Beisitzer. 4. Rechtsprechungen der verschiedenen Gewerbe-gerichte. 5. Anträge und Beschiedenes.

Ausland.

St. Etienne. Das Bundeskomitee der Grubenarbeiter im Loire-Becken beschloß den allgemeinen Streik für nächsten Montag.

Sociales.

Die Volks-Hochschulkurse in Mannheim sind für diesen Winter gesichert. In einer Sitzung der Mannheimer Kommission und des Ausschusses für Volks-Hochschulkurse der Universität Heidel-

berg wurde berichtet, daß sich einerseits bereits 800 Arbeiter aus Mannheim und Ludwigschafen als Teilnehmer gemeldet und daß andererseits schon neunzehn Vorträge zugesagt seien. Es sind zunächst für Januar, Februar, März 1900, beginnend 8. Januar, zwei Kurse in Aussicht genommen, und zwar 1. Kurs: Dr. W. Hoffmann: „Verbrechen und Verbrecher.“ Prof. Maatich: „Darwins Leben und Lehre.“ 2. Kurs: Prof. Dehmann: „Geschichte der Entstehung des neuen Testaments.“ Prof. Kaiser: „Ueber das Sehen und die Farben.“

Man hofft, eine feste Organisation für den Zweck zu schaffen. Für Mannheim besorgt das Arbeitersekretariat die Geschäfte.

Versammlungen.

Der Wahlverein für den 4. Wahlverein (Süd-Or) hielt am Dienstag in der Mannstraße bei Gramann eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Rechtsanwält Viktor Frankl referierte in einem etwa 1 1/2 stündigen Vortrag über das Mißrecht unter dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch. Unter „Bereinsangelegenheiten“ machte der Vorsitzende Weiße zunächst bekannt, daß für den Wahlverein neue Kassen- und Rechnungsbücher beschafft werden. Um eine genaue Abrechnung über Mittelbeschaffung und Beiträge zu ermöglichen, würden alle diejenigen, welche bis zum 1. Februar 1900 mit den Beiträgen noch 6 Monate im Rückstand sind, als freiwillig ausgeschieden getrieben, die bis zu 6 Monaten restierenden Mitglieder aber von den Beiträgen zur Zahlung aufgefordert werden. Übrigens sei der Vorstand bereits vom Vizepräsidenten zur Einreichung bezw. Angabe der genauen Mitgliedsliste aufgefordert worden. Die Meinung des Genossen Weiskopf, die wegen restierender Beiträge ausgeschiedenen Mitglieder in jeder Versammlung bekannt zu geben, wurde vom Vorsitzenden dahin beantwortet, daß sich der Vorstand erst mit dieser Frage befassen und einen eventuellen Vorschlag der General-Versammlung unterbreiten müsse. Die von Roth angeregte Frage, ob ein Genosse als Werkführer und Streikführer noch als Mitglied des Wahlvereins betrachtet werden soll, werde der Vorstand nach genauer Unterzuchung und Prüfung der Angelegenheit ebenfalls einer späteren Versammlung unterbreiten. Ferner machte der Vorsitzende noch aufmerksam auf die vom Wahlverein veranstaltete Matinee am 1. Feiertag in „Saus-souci“ in der Kottbuserstraße, wozu Einschaltkarten an allen bekannten Joststellen zu haben sind. Vor Schluß der Versammlung ersuchte Scholz, während der Feiertage die Lokalle zu besetzen und nur in solchen Lokalen zu verkehren, bezw. Versammlungen abzuhalten, die auch für Versammlungszwecke zur Verfügung stehen.

Die Steinarbeiter hielten am Dienstag eine öffentliche Versammlung im „Englischen Garten“ ab, in der der bisherige Delegierte Schauerhammer über die Thätigkeit der Berliner Gewerkschaftskommission berichtete. Ohne Diskussion gelangte eine Resolution zur Annahme, in der sich die Versammlung mit dem Verhalten des Delegierten und den Beschlüssen der Gewerkschaftskommission einverstanden erklärte. Als Delegierter wurde Schauerhammer einstimmig wiedergewählt. Nach längerer Debatte wurde sodann beschlossen, daß jedem Kollegen, der mindestens 8 Monate organisiert war und stirbt, die üblichen Ehren: Kronzpende, Raucher und Beteiligung an dem Begräbnis, erwiesen werden sollen. Ein Antrag, wonach solche Steinmehnen, die beim letzten Streik unsolidarisch ihren Kollegen gegenüber gehandelt haben, unter bestimmten Bedingungen in die Organisation aufgenommen werden können, wurde nach lebhafter Debatte schließlich bis zur nächsten Versammlung vertagt. Den Steinmehnen, die auf dem Platz Reidler und Platz Himmel behufs Aufrechterhaltung des „Bunderechts“ die Arbeit eingestellt haben, wurde eine Entschädigung von 4 M. pro Tag aus örtlichen Fonds bewilligt. Nach Erledigung mehrerer geschäftlicher Angelegenheiten, u. a. wurde auch beschlossen, der Geschäftsleitung den Vorschlag zu machen, den nächsten Steinarbeiter-Kongress nach Berlin einzuberufen, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Der Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäschebranche hielt am 15. d. Mts. seine regelmäßige Vereinsversammlung ab, in welcher Jahn über das Thema „Die Idee der Reichs-Verfassung“ referierte. Der Referent erntete für seinen Vortrag reichen Beifall. Diskussion fand nicht statt. Zum Schluß wurden noch innere Vereinsangelegenheiten besprochen.

Vom Kriege.

Die Freiwilligen-Bewegung nimmt in England unter dem Eindruck der Unglücksnachrichten große Dimensionen an. In der unter dem Vorsitz des Lordmajors gehaltenen Sitzung der City Corporation wurde mitgeteilt, daß für die Ausrüstung eines Freiwilligen-Corps der City von 1000 Mann, das in Südafrika Dienst thun soll, durch Subscription 25 000 Pfd. Sterl. aufgebracht seien, daß Lord Rothschild 5000 Pfd. gezeichnet und General Wolseley das Anerbieten der Korporation angenommen habe. Das Corps soll in 16 Tagen zur Einschiffung fertig sein.

Der Herzog von Marlborough, die Parlamentsmitglieder Lord Valentia und Sir Elliott Lees sowie der Romanschriftsteller Conan Doyle haben sich für den Freiwilligendienst in Südafrika gemeldet.

Vom Kriegsschauplatz selber liegen wichtige neue Nachrichten nicht vor. Den „Times“ wird aus Rodder River vom 16. d. M. vormittags telegraphiert: Bisher haben keine weiteren Feindseligkeiten stattgefunden. Heute tauchten beide Parteien Mittelungen über ihre Befangenenen und Verwundeten aus.

Ein Telegramm aus Rodder River meldet, daß die Boeren die Wasserzufuhr fünf Meilen von der Stadt Rodder River abge-schnitten haben.

Nachträglich werden manche Einzelheiten über die letzte entscheidende Schlacht bekannt. Augenzeugen der Schlacht von Colenso melden, daß die englische Munitionskolonnen dreimal versuchte, an die verlassenen Geschütze heranzukommen. Das Feuer der Boeren war aber zu stark. Ein Panzerzug machte ebenfalls einen vergeblichen Versuch. Ein auffälliger Zug des Geschlechtes war die wunderbare Schnelligkeit, mit welcher die Boeren ihre schweren Geschütze von einem Orte zum anderen transportierten.

In Pariser politischen Kreisen herrscht der Eindruck, daß England im Prinzip zu Friedensverhandlungen bereit ist. Man erhofft jedoch von dem Erscheinen der Generale Roberts und Buller auf dem Kriegsschauplatz Heuere, der englischen Armee Gemp-thung gewährenden Erfolge, um dann die Initiative zu einem Friedensschlusse ergreifen zu können.

London, 21. Dezember. Das Kriegsamt empfing eine Depesche aus Kapstadt, in welcher gemeldet wird, General Buller habe telegraphiert, daß er vom General Cronje auf seine Vorstellungen bezüglich des Lieutenant Chabos Pole von den Colbstrau-Garden (welcher am 14. Dezember, als er mit einem Parlamentär zusammenzutreffen wollte, gefangen genommen worden sei), eine sehr unhöfliche Antwort erhalten habe. General Cronje habe ihm mitgeteilt, daß der betreffende Offizier als ein Spion angesehen werde, er habe noch hinzugefügt, daß er sich auf keinen weiteren Gedankenaustausch mit dem General Buller einlasse.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Rom, 21. Dezember. (S. L. W.) Nach Meldungen, die hier aus Wilago und Aircalo eingelaufen sind, wurden dort in der letzten Nacht infolge eines Sturmes viele Häuser in der Küstengegend überdeckt und beschädigt. Etwa 50 Holzboote wurden zerstört. Auch in Catania wurden die Hafenbauten beschädigt. Mehrere Schiffe scheiterten.

Eine Zechenverwaltung auf der Auflagelbau.

Essen, den 20. Dezember.

Vor der Strafkammer nahmen auf den die Auflagelbau er-
schendenden Geschworenen zehn Betriebsbeamte der
Zeche „Unser Frey“ sowie der Grubenvorstand,
aus den im Vorbericht bereits bezeichneten Personen bestehend. Blag.
Weiter waren erschienen fünf Gutachter und ca. 30 Zeugen, letztere
am besten mit Bergknaben bezeichnet. Es waren diejenigen jugend-
lichen Arbeiter, welche die verbotenen Uebertretungen und Schichten,
sowohl nachts als auch Sonntags, verfahren hatten.

Vor Eintritt in die Beweisaufnahme bemerkt der Vorsitzende,
daß auf eine Erhebung der unter Anklage stehenden Verträge, soweit
dieselben die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter betreffen, in einzelnen
wohl verzichtet werden könne, da die Angeklagten nach dieser
Richtung nicht leugnen würden. (Zustimmung der Angeklagten.)
Der Anklage ist eine tabellarische Zusammenstellung der gemachten
Uebertretungen beigegeben, die den im Vorbericht angegebenen Ge-
samthaltungen entsprechen.

Sodann schreitet das Gericht zur Vernehmung.
Angeklagter Betriebsdirektor Hohendahl, seit 1894 auf
„Unser Frey“ mit einem Gehalt von 6000 M. und Nebenbezügen,
als technischer Leiter angestellt, giebt zu, daß seitens jugendlicher Ar-
beiter Uebertretungen vorgefallen, auch bei ihnen die gesetzlichen
Auhezeiten nicht innegehalten, auch Sonntags gearbeitet
werde. Er habe gewußt, daß solches verboten war.
Technische Gründe hätten ihn zu der Uebertretung veranlaßt.
Aus denselben Gründen hätte er auch, trotz der Verordnung der
Bergbehörde, noch später die Uebertretungen geduldet und
angeduldet.

Angeklagter Betriebsführer Wagner giebt ebenfalls zu, sich
des Verbotswidrigen der unter Anklage stehenden Thatfachen be-
wußt gewesen zu sein. Anher einigen Fällen seien die Ueber-
tretungen auf Anordnung Hohendahls geschehen. Dies aber
nur dann, wenn technische Gründe vorgelegen. Man habe sich
doch helfen müssen. (.)

Auf Antrag des Staatsanwalts werden nun doch einige der
Zeugen vernommen. Dieselben bekunden, in der im Vorbericht an-
gegebenen Weise Uebertretungen verfahren zu haben.

Angekl. Hohendahl soll sich nunmehr über seine Ver-
antwortlichkeit auslassen. Er will darüber keine Auskunft
geben können, stellt diese Frage vielmehr als eine offene hin.

Angeklagter Gewerke Waldhausen lehnt die Verantwortlichkeit
für den Grubenvorstand ab. Für den technischen Betrieb seien nur
die Betriebsführer verantwortlich; diese würden von der Behörde
verleitet, und nur mit diesen verhandelt die Bergbehörde in technischen
Frage. Der Vorstand habe nur die Aufgabe, die Interessen der
Gewerke zu vertreten. Wenn ungesetzliche Betriebsanordnungen ge-
troffen würden, dann hätte der Betriebsdirektor die Pflicht, ein-
zugreifen.

Auf denselben Standpunkt stellen sich die übrigen Mitglieder
des Grubenvorstandes. Um technische Anordnungen habe sich der
Vorstand nie beklümmert.

Vorsitzender: Das wird ja wohl so sein. Es ist aber

dann doch merkwürdig, daß man bei unserer
modernen Gesetzgebung nicht daran gedacht hat,
daß auch im technischen Betriebe eine Kontrolle
notwendig ist. — Zum Angekl. Waldhausen: Aus den Steiger-
Journalen, die dem Grubenvorstand behufs Lohnanweisung vor-
gelegt werden, müßten Ihnen bei Durchsicht doch Gedanken kommen,
bei der hohen Schichtangabe bei gleichzeitig niedrigem Lohne.
Daraus war doch ohne weiteres zu ersehen, daß es sich um jugend-
liche Arbeiter handelte.

Angekl. Waldhausen: Das doch wohl nicht. Es konnten ja
auch Invaliden sein, denen wir gewissermaßen das „Gnadenbrot“ (.)
geben. Diese haben auch niedrige Schichtlöhne. Eine Verpflichtung,
die Journale nach dieser Richtung hin zu prüfen hat der Vorstand
nicht. Auf Anfrage des Vorsitzenden ergibt sich, daß zur Zeit auf
Zeche „Unser Frey“ ca. 10 Invaliden und ca. 50 jugendliche Arbeiter
beschäftigt werden.

Staatsanwalt: Da die Löhne einen erheblichen Bestand-
teil der Betriebskosten darstellen, ist doch wohl anzunehmen, daß der
Grubenvorstand den Journalen einige Aufmerksamkeit schenkte, wenn
auch nur, um zu eruieren, ob sich eine Verbilligung der Betriebs-
kosten herbeiführen lasse. Wenn die Angeklagten aber auch nur nach
dieser Richtung geprüft haben, müßten ihnen die Verträge anfallen.
Zum Angeklagten Waldhausen: Im allgemeinen müßte Ihnen
doch die Durchschnittshöhe der Löhne bekannt sein.

Angekl. Waldhausen: Ich weiß nicht, was das mit dieser
Sache zu thun haben soll. — Er giebt dann aber zu, die Kenntnis zu
besitzen.

Vorsitzender: Es muß aber doch auch jemand da sein, der
die Oberaufsicht führt und verantwortlich ist.

Angekl. Waldhausen: Für den Betrieb hatten die von uns
angestellten Beamten. Zur Kontrolle der Kassen-Revisionen
protokolle etc. werden in den Gewerkeversammlungen noch besonders
zwei Gewerke-Deputierte gewählt.

Vorsitzender: Also ist für das Interesse der
Gewerke in jeder Beziehung gesorgt, nur nicht
dafür, daß die reichsgesetzlichen Bestimmungen zum Schutze
der Arbeiter beachtet werden.

Die Frage der Verantwortlichkeit wird weiter ansfühlich er-
örtert. Auch die Sachverständigen sind verschiedener Meinung
darüber, ob der Grubenvorstand als verantwortlich anzusehen ist.

Nunmehr beginnt die Beweiserhebung betreffs der Falschung.
Betriebsführer Wagner giebt muntwunden zu, daß er, als eines
Tages der Bergmeister Müller die Schichtenzettel eingefordert
habe (es war dies längere Zeit, nachdem die Bergbehörde
auf erhaltene Anzeige vor weiteren Uebertretungen gewarnt
hatte), zu den Controlluren gerufen sei und er habe
sie beantragt, die Schichtenzettel durch Nachfragen und
Neueintragen zu ändern. Das sei geschehen, um den
Revisor über die Zahl seitens jugendlicher Arbeiter ver-
fälschten Uebertretungen zu täuschen.

Angeklagte Funder, Schäfer, Benzl und Kampe
geben zu, auf die Anordnungen Wagners hin die Schicht-
zettel gefälscht zu haben.

Gutachter Bergmeister Müller, derzeitige Beamte, der die
Fälschungen entdeckt hat, soll sich nun darüber äußern, ob
die Schichtenzettel und Marken-Kontrollbücher als Urkunde zu

betrachtet sind. Er bejaht die Frage. Nach seiner Meinung
würden z. B. bei einer Streitigkeit über Lohn vor dem Gewerbe-
gericht die Schichtenzettel als Beweis gelten. Daß die Angeklagten
aus persönlichen Gründen die Fälschungen vorgenommen haben,
glaube er nicht. Tantiemen erhielten dieselben nicht, nur Weihnachts-
gratifikationen.

Zeuge und Gutachter de Bruhn, nicht den Schichtzetteln
seine Bedeutung als eventuelle Beweismittel bei.

Damit wird die Beweisaufnahme geschlossen.

In seinem Plaidoyer bemerkt sodann der Staatsanwalt,
es sei zweifellos erwiesen, daß auf „Unser Frey“ jahrelang in er-
heblichem Maße, um nicht zu sagen in erschreckender Weise
Verträge gegen die reichsgesetzlichen Bestimmungen vorgekommen
seien. Auch die Fälschungen sind nach dem Geständnis er-
wießen. Nach § 151 der Gewerbe-Ordnung sind sämtliche Betriebs-
beamte verantwortlich. Aber auch die Verantwortlichkeit des
Grubenvorstandes steht außer Zweifel. Am schwersten sei aller-
dings der Direktor Hohendahl bezüglich der Verträge
aus § 151 bestraft. Er hatte ein direktes Interesse an
den Uebertretungen. Durch höheren Betriebsgewinn stiegen
seine Tantiemen. Erhöherend komme in Betracht, daß die Ueber-
tretungen jahrelang vorgekommen seien und noch nach der
Verwarnung der Bergbehörde im Schwunge blieben. Weiter
sei ersahend, daß es sich um Uebertretung reichsgesetz-
licher Bestimmungen handelt, die erlassen seien, um die
jugendlichen Arbeiter vor frühzeitiger Entwertung zu be-
wahren. Wegen der Uebertretungen beantragte er gegen
den Angeklagten Hohendahl 2000 M. Geldstrafe, gegen
Wagner 300 M. Geldstrafe, gegen Schmidt 100 M. Geldstrafe, gegen
sämtliche weitere angeklagten Betriebsbeamte je 100 M. Für die an-
geklagten Grubenvorstandsmitglieder, bei denen mildernde Umstände
in Betracht kämen, je 500 M. Weiter wegen der begangenen
Fälschungen gegen Wagner zwei Monate Gefängnis, gegen die
übrigen vier Angeklagten je 14 Tage Gefängnis.

Die Verteidiger plädieren auf Freisprechung bezüglich der
angeklagten Grubenvorstandsmitglieder und der übrigen Angeklagten
bezüglich der Urkundenfälschung, im weiteren betreffs der Uebertretungen
auf mildere Strafe.

Nach längerer Beratung verkündet das Gericht folgendes
Urteil: Die Mitglieder des Grubenvorstandes sind wegen der
konstatirten Uebertretungen, die gegen die Bestimmungen der
Gewerbe-Ordnung und die Verordnung des Reichsanwalters vom
1. Februar 1895 verstoßen, nicht straffällig. Das Gericht hat an-
genommen, daß sie in Wirklichkeit nicht die Gewerke darstellen und
daher auch nicht als Gewerbetreibende betrachtet werden können. Sie
sind daher freizusprechen. Die übrigen Betriebsbeamten, nämlich
Direktor Hohendahl, Betriebsführer Wagner und Schmidt
sowie Schichtmeister Funder sind der Uebertretung schuldig be-
funden, ferner Funder, Schäfer, Glitt, Kampe und
Weger auch wegen Urkundenfälschung, und hat das Gericht
auf folgende Strafen erkannt: Wegen der Uebertretung
Hohendahl 300 M., Wagner 30 M., Schmidt und
Funder je 30 M.; wegen der Fälschungen Wagner zwei
Wochen, Funder, Schäfer, Glitt, Kampe und Weger
je eine Woche Gefängnis. Die übrigen Angeklagten wurden frei-
gesprochen.

Achtung! IV. Wahlkreis. Achtung!

(Süd-Osten.)

Montag, den 25. Dezember (1. Weihnachts-Feiertag):

in „Konzerthaus Sanssouci“, Kottbuserstrasse 4a:

Matinee

veranstaltet von den Parteigenossen.

Auftreten

der „Hoffmannschen Norddeutschen Sänger“.

Kasseneröffnung 11 Uhr. — Billets 30 Pf.

Anfang präcise 12 Uhr.

Um zahlreichem Besuch bittet

216/2

Programm gratis.

Das Komitee.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Mittwoch, den 27. Dezember 1899 (3. Weihnachts-Feiertag), in Kellers Festsaal,

Koppenstr. 29:

Weihnachts-Feier

bestehend in

Kinder-Beschierung, Konzert des Neuen Berliner Konzert-Orchesters,

Auftreten der Theater-Gesellschaft Strzelewicz und Tanz.

Billets für Herren 50 Pf., für Damen 30 Pf., sind auf den Zahlstellen und auf dem Arbeitsnachweis,

Kamerstr. 39, zu haben.

Das Komitee.

Karpfen! Karpfen! Grosser Verkauf zu Weihnachten und Neujahr

Potsdamerstrasse 33, Ecke Lützowstrasse, Zimmerstr. 19, Ecke Friedrichstrasse. W. Teetzmann vormals Oldenburgische Hochseefischerei-Gesellschaft. Feinste lebende Schuppen- und Spiegelkarpfen, sowie Eiskarpfen zu billigsten Tagespreisen.

Todesanzeige. Am 20. d. Mts. verlor ich plög-
lich am Herzschlag unser lieber
Kollege, der Schriftleiter
Wilhelm Wolter
am Burg bei Rogdeburg
im 47. Lebensjahre.
Sein ehrlicher Charakter sichert
ihm bei uns allen ein gutes
Andenken.
Die Kollegen der Hofbuch-
druckerei E. S. Mittler & Sohn.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 24. d. Mts., nach-
mittags 1 1/2 Uhr, von der Halle
der Heiligen Kreuz-Gemeinde in
Wariendorf aus statt.

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Bekannten die
traurige Nachricht, daß meine liebe Frau
Auguste Leonhardt, geb. Papenfuss,
am 19. Dezember, nach langem Leiden
gestorben ist. (14328)
Die Beerdigung findet Sonntag,
den 24. d. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr,
vom Krankenhaus Friedrichshagen statt.
Franz Leonhardt, Metzgerstr. 12.

Hiermit die traurige Nachricht, daß
mein lieber Mann, der Gigarrenfabrikant
Max Weidner,
am Mittwoch, früh um 6 1/2 Uhr, nach
langem, schwerem Leiden verstorben ist.
Um stille Teilnahme bittet
Die trauernde Witwe
nebst Kindern.
Die Beerdigung findet am Sonn-
abend, den 23. d. Mts., nachmittags
3 Uhr, vom Trauerhause, Döbstr. 40,
nach dem Dantestrafhof statt. (14358)

Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern des
Vereins zur Wahrung der
Interessen d. Maurer Berlins
und Umgegend
zur Kenntnis, daß unser Mitglied
Paul Kersten
am Mittwoch, den 20. d. Mts., nach
langem Leiden gestorben ist. Die Be-
erdigung findet am Sonntag, den
24. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, vom
Trauerhause, Schwebeterstr. 35, aus
nach dem Dantestrafhof, Nieder-Schlo-
hausen statt. Nege Beteiligung erwarret
130/6 Der Vorstand.

Charlottenburg.
Statt besonderer Meldung.
Hiermit die traurige Nachricht, daß
gestern abend unser guter Sohn und
Bruder
Karl
nach dreitägigem Krankenlager im
Alter von 9 Jahren verstorben ist.
Die trauernden Hinterbliebenen:
Richard Schmidt, Tischler,
nebst Frau und Tochter.
Die Beerdigung findet Sonntag, den
24. d. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr, von der
Beisenghalle des Neuen Luisenparkhofs,
Breslau, statt. 14006

Brillante Kapitalanlage
fl. rentabl. Haus mit 5000 M. An-
zahlung veräußert. Off. Q. 3 an die
Expd. d. „Vorwärts“, Döbstr.

Dankagung.
Für den so zahlreichen Blumen-
schmuck sowie die bewiesene Teilnahme
beim Hinscheiden meines lieben
Mannes und Vaters, unseres Sohnes,
Bruders und Schwagers, des Tischlers
Ludwig Linde,
sagen allen Freunden und Bekannten,
insbesondere den Kollegen des Holz-
arbeiterverbandes, sowie den Mit-
gliedern des Wahlvereins ihren herz-
lichsten Dank Witwe Bortha Linde,
14509 nebst Kindern.
Achtung! Ich verpichte
gegen Rücknahme Oederbrucher
Gänsefedern, wie dieselben von
der Hand fallen, mit sämtlichen Dämmen,
das Pfund 1,30 M. 14336
Ernst Wurl, Jehin, Oberdrieh.

Achtung, Bauarbeiter!
Den Kollegen zur Kenntnis, daß am ersten und zweiten Weihnachts-
feiertag das Bureau geschlossen bleibt; ebenso am ersten Neujahrs-
tag. Wir erinnern die Kollegen nochmals daran, daß bis zum 27. Dezember
sämtliche Karten im Central-Bureau abzuliefern sind. 43/12
Die Lokalkommission der Bauarbeiter Berlins und Umgegend,
Centrale Richtung.

Bekanntmachung.
Mit dem 1. Januar 1900 tritt das neue Invalidenversicherungs-
Gesetz in Kraft, durch welches zahlreiche Bestimmungen des zur Zeit
geltenden Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, ab-
geändert werden.
Eine auf die wichtigsten Abänderungen hinweisende
Bekanntmachung werden wir in den Tagen vom 22. bis
28. Dezember durch die Berliner Pafestfahrt-Gesell-
schaft an sämtliche Haushaltungen im Stadtbezirk Berlin
zur Verteilung bringen lassen.
Arbeitgeber und Versicherte werden in ihrem eigenen Interesse dringend
erlucht, sich mit dem Inhalte der Bekanntmachung vertraut zu machen.
Einzeln Exemplare der Bekanntmachung werden auf besonderes Verlangen
durch die Bureau der Pafestfahrt-Gesellschaft nach Beendigung der Ver-
teilung verabfolgt werden. 140/3
Wir bringen ferner zur öffentlichen Kenntnis, daß die unterzeichnete
Versicherungsanstalt vom 1. Januar 1900 an die amtliche Bezeichnung
Landes-Versicherungsanstalt Berlin
führen wird.
Berlin, den 15. Dezember 1899.
Invaliditäts- und
Alters-Versicherungsanstalt Berlin.
Der Vorstand.
Dr. Freund. Dr. Sträter.

Ernst Valtens
Gast- und Speisehaus,
Dresden,
Freiberger Platz No. 11.
empfehl. seine freundlichen Lokalitäten sowie Fremdenzimmer im Preise
von 1 M. an. ff. Bier. Amerikan. gute Küche. 108/8*
Fernsprecher: Amt I Nr. 3892.

Charlottenburg.
Allen Freunden und Genossen empfehle ich mein
Weiß- und Bayrisch-Bier-Local.
Bereinszimmer von 120 Personen zu vergeben. Jeden Sonntag, auch
am 2. Feiertag: Familien-Kränzchen. Am 31. Dezember cr.:
Große Silvesterfeier, verbunden mit Hauptabend-Colonnafe, wozu ergebenst
einladet
H. Wernicke, Blumarkstr. 34.

Sonntag bis 8 Uhr abends geöffnet.

Ausverkauf wegen Umbau. Jacques Raphaëli Inh. Th. Büsing Berlin C. An der Spandauer Brücke 2.

Passende Weihnachts-Geschenke.

Herren- u. Knaben-Garderobe.

Herren-Anzüge v. 10,- an	Knaben-Anzüge v. 3,- an
Herr.-Wint.-Palet. 10,- "	Burschen-Anzüge 9,50 "
Herren-Pelerinen-Mäntel 15,- "	Jüngerl.-Winter-Loden-Jopp. 4,50 "
Herr.-Hohenzollern-Mänt. 20,- "	Knab.-Hohenzollern-Mänt. 3,- "
Herr.-Winter-Loden-Jopp. 6,50 "	Schlafröcke . . . 8,- "
Herren-Hosen 2,50 "	Garantie für tadellosen Sitz und eleganteste Ausführung.

Schuhwaren

für Herren:		für Damen:	
Filz-Zugstiefel v. 5,25 an	Zugstiefel aus einem Stück v. 5,- "	Filzschuhe . . . v. 0,65 an	Pelz-Zug- und Schnürstiefel von 3,25 "
Rindled. Schaftst. 5,50 "	Schnürstiefel . . . 7,25 "	Büsing's Goodyear-Weltknopfstiefel 8,75 "	Mädchen-Schnür- od. Zugstiefel 4,- "
Büsing's Goodyear-Welt-Zugstiefel 9,75 "			

Baby-, Kinder-, Mädchen-, Knaben-Schuhe und Stiefel in jeder Preislage.

Cigarren, nur beste Qualitäten, Sortiments-Weihnachts-Kisten.

100 Stück Cigarren Inhalt, a Mk. 3,75, 4,00, 5,70, 7,50, 8,75.

Kistchen a 25 Stück gepackt von Mk. 1,-, 1,25, 1,50, 1,75 bis 5,- Mark.

Dampfdestillation, Fruchtsaft-Presserei, Weingrosshandlung.

Elecrogae, mein. Spec. 2,- 1/4 Ltr.-Fl.

Crème de Cacao, feinst. Damen-Likör, 1/4 Liter-Fl. 1,50

Ingwer-Magenwein aus Ingwerwurzeln und Malaga-Wein 1/4 Liter-Fl. 1,95

Cognac pr. Original-Flasche von . . . Mk. 1,25 an

Rum pr. Original-Fl. von . . . Mk. 1,-

Bordeaux-Weine 0,80

Weiss-Weine 1/4 Fl. von Mk. 0,50

Bedeutend ermässigte Preise.

Bedeutend ermässigte Preise.

Wochentags bis 10 Uhr abends geöffnet.

MAX BUSSE Brunnenstr. 175.



Goldwaren.

MAX BUSSE goldene und silberne Uhren.



MAX BUSSE Uhrketten in massiv Gold, Stahl, Double, Silber, Nickel.



MAX BUSSE Regulateure und Freischwinger.

MAX BUSSE Brillanten.

(30449)

MAX BUSSE Silber- und Alfenide-Geräte.

MAX BUSSE Fabrik goldener Ringe.



Brunnenstr. 175.

Fabrik goldener Ringe.

Schmucksachen zu Weihnachtsgeschenken von der billigsten bis zur wertvollsten Ausführung.

Hermann Howe & Co.

Berlin NO., Gr. Frankfurterstr. 33 (32941)

empfehlen sein reichhaltiges Lager aller Instrumente, Musikwerke, selbst spielend und zum Brechen, in allen Preislagen. — Beste Gitarre-Zither mit Patent-Schalldeckel M. 13. — Violinfässen von M. 1,50. — Harmonikas von 3,25. — Geigen mit Böden und Bogen von M. 10. — Mundharmonikas, Trommeln, Klavierspiele usw. in nur bester Qualität. — Eigene Fabrikation und Reparatur-Werkstätte.

En gros.

Versand.

Cigarren.

Konkurrenzlos billig, reellste Fabrikate!

Für die Reellität der Fabrikate sprechen zahlreiche Anerkennungen!

Unstreitig vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

No. 5.		100 St. Mk. 2,50.
No. 8.		100 St. Mk. 3,50.
		100 Stück Mk. 4,10.

La Hoya Cigarillos pr. 100 Stück Mf. 1,50, dieselben 500 Stück Mf. 7,-.

Ferner empfehlen folgende Marken aus durchweg geschmackvoll zusammengestellten hochfeinen Weisheiten in normalen modernsten Packungen:

Sumatra.	St. Felix Brasil.	Havanna u. Mexiko.
Amoroso . . . 100 St. Mk. 3,-	Brillante . . . 100 St. Mf. 3,25	Perla Mexicana 100 St. Mf. 3,-
Piedra 3,50	St. Felix Brasil . . . 4,60	Mexicanos 5,50
Alvarez 3,75	St. Felix, Orig. Riff. . . 6,50	Walküre 6,50
Elvira 4,50	250 St. enthält. free. Mf. 12,50	Milona 8,-

Für Weihnachts-Geschenke, hochelegante Ausstattungen, zu 25 und 50 Stk. gepackt, in allen Preislagen.

Bedingungen: Verkauf u. Verkauf nicht unter 100 Stück von einer Marke — 500 St. portofrei unter Nachnahme. — Nichtkonvenientes erbiten, auch angeschlossen, auf unsere Kosten gegen Rückzahlung des gezahlten Betrages zurück; — daher feinerlei Risiko für den Besteller. — Im Falle der Rücksendung büßen aus jeder Riffle 4 St. prabrochische unangelegentlich gerandert sein. — Bei Entnahme von 500 St. gewähren 3 Prozent, bei 1000 Stück 6 Prozent Rabatt, wenn sich Besteller auf diese Zeitung bezieht.

Czollek & Geballe, Engros-Berlin Spandauer Brücke 9 Lager, C., 3. Haus vom Hacheisen Markt. Preisliste franco.

Gegründet 1866.



Feste Preise.

C. Jägermann Nachf. BERLIN W., Friedrichstraße 77, Nähe Jägerstraße.

empfehlen (32978)

mit reeller Garantie für drei Jahre: Beste Deutsche Federuhren, Mf. 2,90

Worte H. A. U. u. Anregung Riffle, Collier, Oerrenuhr, gutes Schweizer Fabrikat do. breites, Marke Dlogne . . . 9,00

do. breites, Marke Dlogne . . . 12,00

Silb. do. m. Goldr. 6 Steine . . . 15,00

do. Knetz, 15 Steine . . . 30,00

Stahl-Damenuhren . . . 9-25

Goldene Damenuhren . . . 25,00

do. Ja. massiv 14karat Gold, gutes Gehäuse, 10 Steine 14karat goldene Oerrenuhren in sehr harten Gehäusen, 15 Stahl, Knetzwerk . . . 60-150

do. Stahl-Gehäuse . . . 80-300

Glasfächer Uhren

von A. Lange & Söhne. Regulateure in hundert verschiedenen Modellen 15-35 Mf. Preisliste gratis und franco. Versand nach außerhalb. — Auswahl- sendungen bei Aufgabe von Referenzen.

Warum sind die Zähne so teuer?

Besonders durch das Abzahnungs- weien. Reisende müssen von Haus zu Haus gehen und die Leute zur Be- zahlung von Zähnen überreden. Für jeden Kunden erhält der Reisende ca. 10 M. Provision. Ferner be- kommt der Reisende 10 Prozent der einzahlten Geiber. (31900)

Wer muß dies alles bezahlen? Doch nur der Patient!

Damit auch der Unbemittelte etwas für seine Zähne thun kann, berechnen wir: Blumen 1 M., schmerz- loses Zahnziehen 1 M., Reparatur 2 M., Zähne 1,50 Mark.

Die besten kosten dem Zahnarzt nur ca. 50 Pf. u. zahlen 100 Mf. Belohnung, was nachweist, daß die Zähne, für die andere 3. 4 u. noch mehr Mark nehmen, besser sind.

E. Fuhrmann, jetzt Rastanien-Allee 75, I. Spracht. 9-7 Uhr, Sonnt. 9-2 Uhr.

Kaufhaus D. Levin jr.

Reinickendorferstrasse 12 und Pankstrasse 52.

Eine Minute vom Bahnhof Wedding in der Nähe des Nettelbeckplatzes.

Tricotagen

Normal-Hemden für Herrn	von 75 Pf. an
Normal-Beinkleider	do. von 75 Pf. an
Tricots, rosa gestrickt von 25 Pf. an
Jagdwesten für Herrn von 1,45 Pf. an

Selten preiswert! Schwere Barehendröcke

mit schönen Bordüren Stück 85 Pf.

Tändelschürzen	von 15 Pf. an
Wirtschaftsschürzen	von 35 Pf. an

Wäsche

nur eigener Fabrik.

Damenhemden, kräftiges Haustuch mit Trimming, Stück	75 Pf.
Damenhemden, Achselschluss aus feinem Haustuch mit Trimming	1,15 Mk.
Damenhemden, Horstfaçon aus feinem Ren-foreé mit gesticktem Einsatz	1,25 Mk.

Fairgeld wird vergütet!

Fairgeld wird vergütet!

Deutsche Schuh-Fabrik

vom G. Markus & Co., Ges. m. beschr. H.
Erfurt-Ilversgehofen

Benanntes
Fabrikat.



Beste
Zutaten.

Wir empfehlen:

Herren-Zugstiefel, gewalzt, Spezialität . . . 7 M.
" " ohne Naht, Spiegel 8,50 M.
" " Befest. u. Knopferstellung 3,00, 4,50,
5,50, 6,50, 7,50 bis 15 M.
" **Agrarstiefel**, Befest. 6,50, 7,50, 8,50 bis
18 M.
" **Schnür-, Zug-, Haus-, Kellnerschuhe** in den
verschiedenen Dessins und Breiten.
Arbeitschuhe, rech. solid, kräftig, 4,50 bis 6,50 M.
Damen-Zugstiefel, Reitsattel, 2,00, 3,50, 4,50, 5,50 bis 14 M.
" **Knopf- u. Schnürstiefel**, elegant, mit Befest. u. Spitze,
von 5,50 M. an.
" **Schnürschuhe** von 3,50 M. an.
" **Hauschuhe** von 3,00 M. an.
Knaben-, Mädchen- u. Kinder-Stiefel u. Schuhe,
äußere solid gearbeitet.

zu anerkannt sehr billigen Preisen.

Ballschuhe in den geschmackvollsten Modern von 2,50 M. an.
Größe Auswahl in Gummi-, Turn-, Reise- u. Filz-
schuhen, sowie Pantoffeln in allen Breiten.

Die Verkaufspreise werden von der Fabrik aus auf
die Sohlen aufgestempelt, daher jede Uebervorteilung
ausgeschlossen. (33782)

Verkaufsstellen:

Berlin SW., Belle-Alliance-
Straße 102.
W., Schilstraße 12.
Ziethen, Kellnerschneide 14.
Hannover, Klagenmarkt 7a.
Hamburg, Steinhilfsstraße 16.
Wassergasse 5.
Bremen, Jantzenstraße 75.
Düsselhof, Schwandstraße 57.

Stettin, a. d. B., Gleditsch 66.
Frankfurt a. M., Viehhofen-
berg 20.
Seil 67.
München, Sendlingerstraße 10.
Dachauerstraße 83.
Landsbergerstraße 7.
Suntelshof 22.
Königsplatz 28.

Anlässlich des bevorstehenden

3222L

FESTES

empfehlen wir:

Beleuchtungsgegenstände aller Art
Gas-Kronen - Ampeln - Hängelampen
- Doppelarme - Lyren - Laternen -
Gasbogenlampen für Aussen-
beleuchtung - Schaufenster-
beleuchtung usw.

Gasöfen - Herde - Gaskocher - Gasplatten.

Wir bitten unsere verehrliche Kundschaft, Be-
stellungen, die noch zum Feste ausgeführt sein
sollen, möglichst bald aufzugeben, da der Andrang
bis dahin stets ein ausserordentlich grosser ist.

AUERGESELLSCHAFT

(Deutsche Gasglühlicht-Aktiengesellschaft)

Berlin C., Molkenmarkt 5.

Reinhold Wankel, Berlin N., Brunnenstrasse 163,

ältestes Geschäft der Brunnenstrasse,
empfehlen sein reichhaltiges Lager

**Brillanten, Uhren, Gold-,
Silber- u. Alfenidewaren**

Herren-Uhren
mit Goldrand 7 Mark,
Goldene Damen-Uhren,
starkes Gehäuse, von
20 M. an.
Gold. Herren-Uhren
von 35 Mark an
bis zu den feinsten Stücken,
unter 3jähr. schriftlicher
Garantie.

**Grossartige schöne
Schmucks**
u. Opalen, Smaragden, Tür-
kisen und Perlen.

Goldene Ketten,
8- und 14karätig,
- nach Gewicht. -

Goldene Medaille
Brüssel.
Gesetzlich
geschützt.

Goldene Medaille
Paris.

Wernaus Festsäle, Schwedterstr. 23-24.

In Nummer 24 am ersten und zweiten Weihnachtstag sowie ersten
Jahrestag: **Grosses Familien-Kränzchen** bei freiem Zutritt.
Parteiengenossen, Freunde und Bekannte sind hierzu freundlichst eingeladen.
Jul. Wernau.

Jedes **5 Pfennig**.
Wort: **5** Nur das erste
Wort fett. Wörter mit mehr als
15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste
Nummer werden
in den Annahmestellen für Berlin
bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr,
in der Hauptexpedition Bismarckstr. 3
bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Gardinenhaus Große Frankfurter-
strasse 9, parterre. 11068
Möbel auf Zeitzahlung Feig-
mann, Prinzenstrasse 62. 11078
Möbel, bar und Zeitzahlung,
billigst. Frankfurter Allee 110, I. Ede
Königsbergerstrasse. 28782
Möbel, bar und Zeitzahlung,
billigst. Frankfurter Allee 110, I. Ede
Königsbergerstrasse. 28782
Möbel, bar und Zeitzahlung,
billigst. Frankfurter Allee 110, I. Ede
Königsbergerstrasse. 28782

Mädchenjackett spottbillig Rosen-
berg, Kottbuser Damm 93.
Mädchenmantel spottbillig Rosen-
berg, Kottbuser Damm 93. 2942
Einzigste Herrenhosen aus
feinsten Stoffen 9-12 Mark. Ver-
kauf nur Sonnabend und Sonntag.
Verkaufhaus Germania, Unter den
Eichen 21 II. 7506
Winterelegante elegante Winter-
pfeifens und Herrenanzüge aus
feinsten Stoffen 25-40 Mark. Ver-
kauf nur Sonnabend und Sonntag.
Verkaufhaus Germania, Unter den
Eichen 21 II. 7496
Winterpaletots, Anzüge, spott-
billig Pfandtheke Reanderstrasse 6.
Remontiruhren, Regulatoren,
Opernglocken spottbillig Pfandtheke
Reanderstrasse 6. 13972
Betten, Steppdecken, Gardinen
spottbillig Pfandtheke Reanderstrasse 6.
Teppiche, Bettvorleger, Portieren
spottbillig Pfandtheke Reanderstrasse 6.
Steppdecken am billigsten Fabrik-
preise Frankfurterstrasse 9, parterre.
Schirme, nur eigenes Fabrikat,
billigst, Reparaturen, Besätze schnell-
stens. Gutmann, Stralauer Allee 4
und Königkolonnenaden, Bahnhof
Alexanderplatz. 12216
Fahrrad, hochlegant, Pracht-
maschine, leistungsfähig, sofort dringend,
spottbillig, Ugarrengefahr! Königs-
bergerstrasse 7. 15075

Fahrräder, Gefelle, gelappte
Näder, sofort billig, konstante Zeit-
zahlung, Fabrik, Kranienstrasse 23, II.
Fahnen, hochlegant, erstklassig,
sofort spottbillig, Besatz, Königsberger-
strasse 7. 15075
Uhren, Goldwaren-Verlag, Zeit-
zahlung, Reparaturen, erstklassig,
Auguststrasse 92. 14226
Waldvögel, mit eingewohnt, Vogel-
fänge, bestes Vogelfutter empfiehlt
Bernau, Wienerstrasse 6. 4103
Kanarienvogel 6-20 Mark, ver-
kauft Joachim, Brunnenstrasse 97.
Kanarienvogel billig zu verkaufen
bei A. Kopp, Berlin O., Friedrich-
Kochstrasse 4. 490
Kanarienvogel verkauft billig
Anton Kopp, Berlin O., Friedrich-
Kochstrasse 4.
Den Freunden, Menschen vom
Königsberg und Stralau empfehle
ich meine Weihnachtsgläser in großer
Auswahl. Adolf Fischer, Standort
Kochstr. 16. 30282
Prekohl, echt Zentenderger,
prima Qualität, pro 1000 Stück 6,25,
7,25, 8,25 Mark frei ins Haus.
Gustav Otto, Strohmännchen 26.
Teppich, prachtvoller, Kaiserhof,
Große Frankfurterstrasse 9. 4115
Weihnachtsgläser, keine 40,
Sokaläume 60, Brunnenstrasse 9.
Großen Musikautomat verkauft
billig G. Dietz, Prenzlauer-Allee 212,
Obergebäude II. 4121

Triflikation, neben dem Gewerk-
schaftshaus, wegen Aufgabe des Ge-
schäfts sofort veräußert Ende Januar 12.
Gobelände, Geschäftsaufgabe, ver-
kauft preiswert Dierig, Breiten-
strasse 41. 4135
Alter Hügel, billig, Schuster,
Erdenerstrasse 8. 1409
Kanarienvogel, (solide Preise, ver-
kauft) Gödel, Barnimstrasse 21. 14536
Winterüberzieher, (schon) 9,00,
Erfahrungstr. 57, Müller, 10-1. 14556
Weihnachtsgläser, Stück 50 Pf.,
Brunnenstrasse 9. 14576
Weihnachtsgläser, Stück 50 Pf.,
Nannowstrasse. 14566
Kanarienvogel verkauft billig
Mariannenstrasse 19, vorn, Keller.

Bereinszimmer, kleiner Saal,
empfehle Ernst Hartig, Kolonnen-
strasse 124.
Zwei Regelbahnen, drei Vereins-
zimmer Sonnabends, Sonntag frei,
Bever, Kreuzbergstrasse 43. 4130
Vollermöbel werden zu billigsten
Preisen gearbeitet (siehe neu an-
gekauft. Tapeziermeister Paganus,
Kollonnenstrasse 20. 2378
Altes Gold, Bruchgold, Silber,
Platina, Kupfer, Messing kauft Hoch-
Wangelstrasse 4. 1465
Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Unterrichte. Tüchtige Arbeiterinnen
auf bessere konfektionierte Unterröcke,
die bei sauberer Ausführung Polster
liefern können, finden dauernde Be-
schäftigung zu guten Arbeitspreisen.
Wendungen unter Vorlage von Probe-
arbeit bei Engel u. Fiedemann,
Kreuzstrasse 47/48 II. 13775
Wach-Demdblusen. Tüchtige Ar-
beiterinnen auf Wach-Demdblusen, die
bei sauberer Ausführung Polster
liefern können, finden dauernde Be-
schäftigung zu guten Arbeitspreisen.
Wendungen unter Vorlage von Probe-
arbeit bei Engel u. Fiedemann,
Kreuzstrasse 47/48 III. 13785

Zum Arbeitsmarkt durch
besonderen Druck hervorgehobene
Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile.
Ich suche für meine Schrauben-
fabrik, Messingabteilung, einen
tüchtigen, zuverlässigen
Vorarbeiter.
Gefällige Offerten mit Zeugnis-
abschriften und Anschriften erbeten
unter N. V. 2741 an Rudolf Mosse,
Berlin SW. 19.
Achtung, Holzarbeiter!
Der Stell in der Bautischerei
von Traxel, Widenowstr. 4, sowie
in der Bautischerei Abels & Co.
daner fort.
Achtung! Drechsler!
In den Maschinenwerkstätten von
Gobitz u. Comp., Schwanstr. 61,
Goldschmidt u. Comp., Ritterstr. 40,
Koschke u. Fischer, Brügelstr. 7,
haben sämtliche Drechsler wegen Ver-
zögerung die Arbeit niedergelegt.
Zug fernhalten.
Die Erziehung.

Der Prozeß Gehlsen.

Viertes Tag.

Landgerichtsdirektor Merzheim eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr.

Die Weisenaufnahme wird fortgesetzt und der Fall betreffend vollendeten und verurtheilt.

Betrag

erörtert.

Druckereibesitzer Baumann aus Bitterfeld bekundet, daß Gehlsen ihm den Wädelerschen Gutschein als Sicherheit für einen ihm zu gewährenden Kredit hinterlegt habe. Als der Zeuge sich dann bei Wädelers über den Wert des Gutscheines erkundigt und durch dessen Anwalt den Bescheid erhalten hatte, daß der Schein nicht eingelöst würde, hat er denselben an Gehlsen zurückgeschickt. Der Zeuge meint, daß der Angeklagte wohl des Glaubens gewesen sei, daß der Schein eingelöst würde. Der Angeklagte erklärte, daß er angenommen habe, Baumann werde sich vorher über den Wert des Scheines erkundigen. Später habe er dem Zeugen Baumann angeboten, gemeinsam im Klagewege gegen Wädelers vorzugehen, die Kosten sollten geteilt werden. Baumann sei nicht darauf eingegangen. — Zeuge Felle, bei dem Gehlsen dann den Schein unterzubringen versucht hat, bekundet, daß schon vorher häufig von dem Schein die Rede gewesen sei und daß er wenig Vertrauen zu dessen Wert gehabt habe. Gehlsen habe ihn gebeten, ihm einige hundert Mark darauf zu leihen. Gehlsen stellt die Sache anders dar. Er habe dem Zeuge erzählt, daß Baumann ihn verklagt habe, anstatt gegen Wädelers vorzugehen. Felle möchte nun den Schein an sich bringen und dann gegen Wädelers klagen. Der Zeuge Felle sei somit vollständig unterrichtet gewesen. Auf Vorhalten muß Felle einräumen, daß es so gewesen sei. — Rechtsanwält Pohl: Hat der Zeuge an Menschel in London geschrieben, um gegen Gehlsen irgend etwas in dem bekannten

„Schlittensfahrer-Prozeß“

zu ermitteln? — Zeuge Felle: Nein, aber an die „Kölnische Volkszeitung“. — Rechtsanwält Pohl: Sie konnten wahrscheinlich nicht die Adresse Menschels? — Zeuge: Nein. — Präsi.: Herr Zeuge, wie kamen Sie nun eigentlich dazu, gegen Ihren ehemaligen Freund Gehlsen Material zu sammeln? — Zeuge Felle: Gehlsen hatte mich beschuldigt, daß ich die 1000 Mark, die ich für ihn vom Kreditverein erhalten hatte, unterschlagen, bezw. dazu benutzt habe, mich für die an Gehlsen geleisteten Vorküsse zu verbrieftigen. — Einen breiten Umfang nimmt die Weisenaufnahme bezüglich der „Schlittensfahrer“-Artikel der „Kölnischen Volkszeitung“, der daraus entspringenden Prozesse und der Rolle, welche Gehlsen dabei gespielt hat, ein. Zu diesem Punkte werden zunächst die Protokolle über die kommissarischen Vernehmungen mehrerer Zeugen vorgelesen. Es ist im allgemeinen folgendes daraus herauszubekommen: Die „Kölnische Volkszeitung“ brachte im Jahre 1898 eine Reihe von Aufsätzen über die sogenannten „Schlittensfahrer“, d. h. deutsche Kreditbetrüger, die im Ausland ihr Unwesen treiben. Diese Artikel, die großes Aufsehen erregten, waren von dem Londoner Vertreter der „Kölnischen Volkszeitung“ Menschel und dem Schriftsteller Blau verfaßt. Gegen die Wahrheit dieser Artikel richteten sich Aufsätze in der im Wädelerschen Verlage erscheinenden „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, die schließlich zu einer Reihe von Klagen führten. So entstand eine Klage des Menschel wider Wädelers. Gehlsen klagte im Auftrage von Menschel gegen den Londoner Vertreter der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, soll dann gegen Menschel Rückgewähr von Kosten geltend gemacht und als dieser dies verweigerte, da er die Klage ganz aus eigenem Antriebe angehängt habe, soll er mit Drohungen vorgegangen und sich schließlich auf die Gegenseite, die des Herrn Wädelers, geschlagen und ihm Weisematerial angeboten haben. Dafür hat er dann den Gutschein über 2000 M. erhalten, der nur Geltung haben sollte, wenn Wädelers als Sieger aus dem Streite hervorgehen würde. — Rechtsanwält Dr. Niemeyer, der Vertreter Wädelers, hat in seiner kommissarischen Vernehmung ausgesagt, daß er das Gehlsensche Weisematerial von Anfang an als nicht beweiskräftig erachtet habe. Sehr ungünstig für Gehlsen lautet die kommissarischen Aussagen der Herren Menschel und Blau. Menschel hat u. a. ausgesagt: Gehlsen habe sich ihm seiner Zeit als „Professor John W. Keller,

Korrespondent der Post“

vorge stellt und dabei gesagt, die „Post“ wisse nicht, daß er Gehlsen sei. Als dann der Prozeß mit Wädelers auf der Bildfläche erschien, habe Gehlsen sich ihm als Zeuge angeboten und gutes Weisematerial in Aussicht gestellt, wofür er eine Belohnung von 100 Pfd. Sterl. verlangte. Er (Zeuge) habe ihm aber gesagt, er könne ihn als Zeugen nicht gebrauchen, da er kompromittiert sei. Dann habe Gehlsen andere Saiten ausgezogen und gedroht, daß er sich dann auf die andere Seite schlagen würde. Bald darauf habe der Journalist Blau dem Zeugen geschrieben, daß Gehlsen 100 Pfd. Sterl. Schweigegehalt verlange, daß er sie ihm aber keinesfalls geben solle, denn Gehlsen sei ein gewerdmäßiger Expresster, der immer und immer wiederkommen würde. — Die Aussage des Journalisten Blau lautet ziemlich ebenso. Gehlsen habe 100 Pfd. Sterl. Abfindung verlangt und, als ihm dies nicht gewährt worden, sei eine Schmähschärre gegen Menschel erschienen. — Gehlsen bezeichnet die Aussagen dieser beiden Zeugen für absolut unwahr. Das sei nur ein Versuch, jetzt, wo er im Gefängnis sitze, an ihm Rache zu nehmen, nachdem man es seiner Zeit nicht gewagt hatte, gegen ihn vorzugehen. Er habe sich nie als „Professor“ Keller bei Menschel eingeführt; allerdings korrespondierte er unter dem Pseudonym „Keller“ für die „Post“ und die „Weser-Zeitung“, doch habe Menschel ganz genau gewußt, daß er Gehlsen sei. Er habe niemals 100 Pfd. Sterl. Schweigegehalt verlangt, sondern nur seine Unkosten von Menschel wiederhaben wollen, er habe auch nie gedroht, sich auf die andere Seite zu schlagen.

Wer schwindelt?

Zwischen sich sei er selbst durch Menschels Machinationen um all sein Hab und Gut gekommen und es sei dann zu einem vollen Bruch mit ihm gekommen. Er habe Menschel durchschaut, daß er mit dem Schlittensfahrer-Artikeln einen großartigen Schwindel treibe, denn jedem verständigen Manne mußte es bei Durchlesen dieser Artikel sofort klar werden, daß sich Menschel ganz nach Verleihen deutsche Firmen konstruierte, die gar nicht bestanden. Nachdem Menschel durch Veröffentlichung seines Namens ihn um seine Korrespondentenstellung gebracht, habe er es für seine Aufgabe gehalten, dessen Artikelredaktion so zu brandmarken, wie sie es verdiente. Zu diesem Zwecke habe er die Prospektüre geschrieben. Er sei dann nach Deutschland gegangen und zu Wädelers gekommen, dem er mit gutem Gewissen in Aussicht stellen konnte, daß er seinen Prozeß mit Menschel gewinnen müsse. Er wolle auch öffentlich dem Menschel entgegen treten, und zwar in einer Weise, daß ihm die Luft vergehen sollte, Klage zu führen. Er habe denn auch in London eine Reihe von Vorträgen gehalten, denen die Kaufleute der City in großer Zahl beigewohnt hätten, habe außerdem dem Rechtsbeistande Menschels mitgeteilt, was er demselben vorgeworfen, und anheimgestellt, gegen ihn selbst vorzugehen. Es habe aber keiner gewagt, dies zu thun.

Den Zeugen Blau

erklärt Gehlsen für völlig unglaubwürdig, und zwar aus folgenden Gründen: Blau habe sich bei seiner kommissarischen Vernehmung als Jude verdingelt lassen, und doch habe er selbst dessen christlicher Trauung beigewohnt. Blau, der Vertreter des Hoffschen Malzertrats gewesen sei, habe nämlich eine reiche Schattin heiraten wollen, dieselbe habe aber Schwierigkeiten gemacht, weil Blau Jude sei. Dieser

habe sich dann auf Gehlsens Rat taufen lassen, und Gehlsen behauptet, seiner Hochzeitsfeier beigewohnt zu haben. Es sei sogar noch zu einer unangenehmen Scene gekommen, weil Blau den bekannten Anarchisten Daubepied zur Hochzeitsfeier geladen hatte. Ein Mann, der sich nun wieder als Jude geriere, verdiene doch keinen Glauben. Gehlsen bleibt dabei, daß er durchaus berechtigt gewesen sei, den Gutschein von 2000 M. als gültiges Papier anzusehen.

Der Staatsanwalt teilt mit, daß er den

Gymnasialdirektor Schulz

aus Charlottenburg habe laden lassen, der als Zeuge gegen Gehlsen auftreten solle. Die Verteidigung erhebt gegen die Vernehmung dieses Zeugen Einspruch, da der Zeuge mit Gehlsen verfeindet sei. Der Gerichtshof beschließt die Vernehmung des Zeugen Schulz, nachdem die Verteidigung erklärt hat, daß sie über den Zeugen genügend informiert sei.

Ueber das Zustandekommen des ersten Angriffartikels gegen den

Kreditverein

wird auf Antrag des Rechtsanw. Pohl nachträglich noch der Glasermeister Habier als Zeuge vernommen. Er bekundet, daß er vom Herrn Rudolf Waldmann ein Schreiben erhalten habe, das aus dem Bureau des Rechtsanwalts Hartzfeld aus Adlu stammte und eine wenig günstige Schilderung der Verhältnisse des Kreditvereins enthielt. Waldmann habe zum Zeugen gesagt, er solle sehen, ob er den Inhalt des Briefes in die Presse bringen könne. Der Zeuge habe mit Gehlsen Rücksprache genommen, der verlangt habe, das Original zu sehen. Nach Durchsicht desselben habe Gehlsen erklärt, daß ihm der Inhalt bereits bekannt sei. Er wolle sich überlegen, ob er den Artikel veröffentlichen wolle, da er vielen dadurch nützen, ebenso vielen aber auch dadurch Schaden lömte. Nach einiger Zeit sei dann der Artikel erschienen.

Der Staatsanwalt richtet an den Rechtsanwält Hartzfeld die Frage, ob er veranlaßt habe, daß zu damaliger Zeit eine Annonce in der Anzeiger gegen den Kreditverein zugleich mit der Abschrift seines Briefes bei der Staatsanwaltschaft eingegangen sei. Der Zeuge verneint dies entschieden.

Es gelangt dann der letzte Fall der Anklage, den

Architekten Schrobbsdorf

betreffend, zur Erörterung. Der Zeuge Schrobbsdorf setzt dem Gerichtshofe auseinander, daß die aus allerlei geschäftlichen Transaktionen geltend gemachte Forderung des Brandt aus dem Jahre 1893 nicht zu Recht bestünde. Umfomehr sei er überlassen gewesen, als nach 4 Jahren die Forderung, die Brandt an Gehlsen und dieser wieder an Krause abgetreten hatte, geltend gemacht wurde. Als er sich ablehnend verhalten habe, seien in der „Laternen“ angreifende Artikel gegen ihn erschienen.

Der folgende Zeuge, Architekt Brandt, bekundet, daß es ihm darum zu thun gewesen sei, auf Grund der ihm, seiner Ansicht nach mit Recht, zustehenden Forderung mit Schrobbsdorf einen Vergleich zu schließen. Er habe deshalb den Rat Gehlsens, den er für einen einflussreichen Mann gehalten, in Anspruch genommen. Es sei vereinbart worden, daß Gehlsen, falls es erforderlich sei, gegen Schrobbsdorf klagen und er (Brandt) in dem Prozesse als Zeuge auftreten solle. Er habe natürlich versucht, den Angeklagten Gehlsen zu überzeugen, daß die Forderung zu Recht bestünde. Der Zeuge Kaufmann Wangerheim ist früher von Gehlsen ebenfalls in der „Laternen“ angegriffen worden. Er hat ihn aufgefordert, den Inhalt des betreffenden Artikels zu widerrufen, widrigenfalls er ihn als einen Lumpen und Schuft“ bezeichnen müsse. Gehlsen habe dies auf sich sitzen lassen. Später hat der Zeuge gelegentlich einer Unterhaltung mit Gehlsen erfahren, daß dieser Ansprüche gegen Schrobbsdorf geltend machen wolle. Da der Zeuge gestrichelt hat, daß der ihm bekannte Schrobbsdorf ebenfalls Angriffen in der „Laternen“ ausgeübt werden würde, so hat er seine Vermittlung angeboten, die von Gehlsen aus angenommen wurde. Der Zeuge hat dann eine Zusammenkunft zwischen Gehlsen und Schrobbsdorf vermittelt, über deren Ergebnis er nicht weiß. Die Angriffe gegen den Zeugen hörten auf, nachdem derselbe als Vermittler zwischen Gehlsen und Schrobbsdorf auftrat, sie begannen aber wieder, nachdem Schrobbsdorf sich ablehnend verhalten hatte.

Zu diesem Punkte werden noch einige Zeugen vernommen, die aber wesentliches nicht zu bekunden vermögen.

Es folgt die Vernehmung des

Eisenbahndirektors Ströhler:

Gehlsen sei während der Landtagswahlen zu ihm gekommen und habe erklärt, daß er an der Agitation gegen den Kandidaten Ring und für den Zeugen, der von der national-liberalen Partei als Gegenkandidat aufgestellt war, teilnehmen wolle. Die Sache koste aber Geld. Der Zeuge habe sich gefragt, ob es angezeigt sei, Gehlsen Geld zu geben, seine Freunde hätten gesagt, es sei nicht bedenklich, wenn es aus dem Wahlfonds gesehe. Er habe Gehlsen dann 500 M. gegeben, aber doch vorgezogen, diesen Betrag seiner eigenen Tasche zu entnehmen. Gehlsen habe zwar die Agitation begonnen, aber in einer Weise, die ihn lebhaft habe bedauern lassen, mit ihm in Verbindung getreten zu sein. In Charlottenburg habe man allgemein angenommen, daß die Angriffe Gehlsens auf städtische Organe nur auf persönliche Vorteile berechnet waren. Gehlsen habe der national-liberalen Partei niemals angehört und die Agitation in persönlicher gefälschter Weise gegen Ring geführt. Eine Erpressung habe der Zeuge in dem Vorgehen Gehlsens nicht erblicken können. — Der Angeklagte Gehlsen betont, daß er von dem Zeugen Ströhler nichts gefordert habe, der letztere habe ihm das Geld aus freien Stücken gegeben. Er habe sehr stramm agitiert und die 500 M. reichlich ausgegeben und sich dazu noch eine Belohnungslage des Ring auf den Hals geladen, und zwar auf Grund von Behauptungen, die er einem von Felle gedruckten Flugblatte entnommen hatte.

Es folgt die Vernehmung des

Schriftstellers Blau-Podgorst.

Von den gegen den Kreditverein erschienenen Artikeln rühre keiner von ihm her. Als Gehlsen im Jahre 1895 von England zurück kam, habe der Zeuge bald Bekanntschaft mit ihm gefunden, da er dasselbe bekämpfe wie Gehlsen: Bücher, Bankiers, also die höhere Korruption. Gehlsen sei kein Revolverjournalist und er habe sich nicht bekommen, für dessen neugegründete „Reichsglocke“ Redacteur und Verleger zu werden. Nach seiner Ansicht sei die Forderung Gehlsens an Redacteur Wädelers durchaus sicher und letzterer sei verpflichtet gewesen, die 2000 M. an Gehlsen zu zahlen. Die ersten Angriffe Gehlsens gegen den Kreditverein habe er für sehr gut gehalten, er sei sehr erstaunt gewesen, als das Krause'sche Gutachten erschien, das er als „Pimpri“ bezeichnen müsse. Gehlsen habe ihn dann aufgefordert, einen „günstigen“ Artikel zu schreiben, dieser sei aber von Gehlsen nicht veröffentlicht worden. Er sei dann einmal zu Hertwig gekommen, der ebenso wie er Antisemit war, Rechtsanwält Hertwig habe ihm Vorwürfe gemacht, daß er ihn angreife. Er habe dies bestritten, Hertwig ihm aber entgegengehalten, daß er ja selbst das Manuskript gesehen habe. Dies habe auf ihn eine Wirkung gehabt, als habe er eine Ohrfeige erhalten, und er nehme es Gehlsen noch heute sehr übel.

Parteilichkeit.

Hertwig habe gleich gesagt, daß Gehlsen den Artikel, der scharf sei, nicht abdrucken werde und hinzugefügt: Seien Sie doch kein Thor, gehen Sie hin zu Gehlsen und lassen Sie sich Ihr Honorar zahlen, Gehlsen hat jetzt Geld, ich weiß es. Der Zeuge hat Gehlsen dann verflucht, da er keinen Pfennig Honorar von ihm erhalten und ihm außerdem noch 20 M. hat geliehen

hatte. Gehlsen habe ihn dann noch gefoppt, indem er zu den Terminen nicht erschien und das Geld bei Gericht hinterlegte, obgleich er gewußt, daß er (Blau) sich in bitterster Not befand. Gehlsen habe ihm seinerzeit mal gesagt, es komme ihm vor, als ob Krause vom Kreditverein Geld bekommen hätte, ebenso habe Gehlsen ihm den Rechtsanwält Hartzfeld als Inspirator der Artikel gegen den Kreditverein bezeichnet. Zeuge giebt zu, daß seine Frau an Gehlsen einen Brief geschrieben habe, in welchem sie ihn in den schmerzhaftesten Ausdrücken bittet, doch endlich ihrem Manne das Honorar zu senden, da sie sich in der größten Not befinden. Auf Befragen des Rechtsanwalts Löwenstein bestätigt Blau, daß in seinem Civilprozeß gegen Gehlsen im dritten Termine zu seinem größten Erstaunen Rechtsanwält Hertwig plötzlich als Vertreter Gehlsens auftrat. Rechtsanwält Hertwig erklärt, daß er diese Vertretung auf Bitten Felles übernommen habe, um Gehlsen bei guter Laune zu erhalten. Blau habe in den schärfsten Ausdrücken über Gehlsen gesprochen. Das Manuskript Blaus habe er bei Felle gesehen. Blau habe gesagt: „Gehlsen betrug mich um mein Honorar, er läßt mich hungern, obwohl er Geld hat.“ Der Zeuge Blau bestreitet dies, er habe sich vielmehr dahin geäußert, daß Gehlsen außer Stande sei, zu zahlen.

Stadttrat Isaac und die folgenden Zeugen sollen ihr Urteil als

Leumundzeugen

abgeben. Der Zeuge Isaac bekundet, daß er im Jahre 1870 in Charlottenburg die „Neue Zeit“ begründet habe. Er habe Gehlsen als Redacteur angenommen, sei aber bald wieder mit ihm auseinander gekommen, da Gehlsen sich seiner Ansicht nach eines Erpressungsversuchs schuldig gemacht habe. Im Jahre 1873 hat der Zeuge Isaac ein Flugblatt in seiner Druckerei herstellen lassen, welches in dünnen Worten den Angeklagten Gehlsen als einen Expresster ärgster Art bezeichnet. Gehlsen hat dieserhalb Klage gegen den Zeugen Isaac erhoben und der Beklagte ist zu 150 M. Geldstrafe verurteilt worden. Der Angeklagte Gehlsen beklagt sich bitter darüber, daß dergleichen vor fast dreißig Jahren zurückliegende Sachen jetzt ausgegraben würden, um in der gefährlichsten Weise gegen ihn verworret zu werden. Was der Zeuge Isaac als einen Erpressungsversuch bezeichnet, bestehe darin, daß er (Gehlsen) einen Artikel, der sich gegen den Fabrikbesitzer Gebauer richtete, habe in die „Neue Zeit“ aufnehmen wollen, welches Isaac als Verleger verhindert habe.

Der folgende Zeuge ist der Stadttrat Gebauer zu Charlottenburg: Etwas ein Jahr nach der Rückkehr Gehlsens aus England sei dieser bei ihm erschienen und habe vorgetragen, daß er ein neues Zeitungsunternehmen gründen wolle und sich hierzu die Unterstützung des Zeugen erbütte. Der Zeuge hat abgesehen, dem Besucher aber, der seine traurige Lage schilderte, ein Geldgeschenk gemacht. In den siebziger Jahren habe Gehlsen allgemein in dem Hause gestanden, ein Revolver-Journalist zu sein. Es folgt der frühere Stadttrat Paetsch-Charlottenburg: Schon seit 26 Jahren sei er in der früheren „Reichsglocke“ und dann in der „Laternen“ in der schmähslichsten Weise angegriffen worden. Damals habe er sich mit anderen Leidensgenossen zusammengesetzt, um ein Flugblatt zu veröffentlichen, worin Gehlsen in den schärfsten Ausdrücken als Expresster gekennzeichnet wurde. Gehlsen habe ihn wegen Verbreitung eines beleidigenden Flugblattes anzuzeigen gedroht. Ein Freund des Zeugen habe geraten, nicht mit Gehlsen vor Gericht zu gehen, der Zeuge solle lieber einige hundert Mark opfern, Gehlsen würde dann den Strafantrag zurückziehen. Der Zeuge hat darauf an Gehlsen einige hundert Mark — er weiß nicht, wie viel — gezahlt und Gehlsen hat den Strafantrag zurückgenommen.

Druckereibesitzer Schölem, der folgende Zeuge, kennt Gehlsen seit vielen Jahren. Er hat ihn im Jahre 1883 in London getroffen und viel mit ihm verkehrt. Er hat sich aber bald wieder von ihm zurückgezogen, da ihm von den verschiedensten Seiten gesagt wurde, daß Gehlsen den denkbar schlechtesten Ruf genieße und u. a. in dem Verdacht stehe, dem „Schlittensfahrer“ Vorschub zu leisten.

Das Gnadengesuch.

Der folgende Zeuge, Architekt Reimann, hat den Angeklagten Gehlsen in der Passage überfallen, weil er später in der „Laternen“ angegriffen worden war. Reimann wurde deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen verurteilt. Sehr Gnadengesuch erfuhr Ablehnung. Er wollte einen neuen Versuch machen und hielt es für zweckmäßig, das erneute Gnadengesuch durch die Unterschrift des Gehlsen bestärken zu lassen. Er sandte einen Vermittler zu Gehlsen. Dieser weigerte sich, seine Unterschrift ohne Entgelt herzugeben; er that dies erst, nachdem er 500 M. von Reimann erhalten hatte. Reimann ist dann mit dem Gnadengesuch zum Oberstaatsanwalt Drescher gegangen, dieser hat aber erklärt, daß die Unterschrift Gehlsens nicht den geringsten Wert für ihn habe. Die Gefängnisstrafe ist durch Verwendung einer hohen Persönlichkeit doch schließlich in eine Haftstrafe umgewandelt worden, die Reimann hat verbüßen müssen. Der Angeklagte Gehlsen erklärt, daß er sich vorher bei einem Freunde darüber Rat geholt habe, ob er für seine Unterschrift Entgelt nehmen dürfe. Die Antwort habe dahin gelautet, daß in der Annahme von Geld für seine Unterschrift um so weniger etwas zu finden sei, da er ja doch infolge des Ueberfalls körperliche und petuniäre Einbuße erlitten habe.

Losgelauft.

Als letzter Zeuge wird Gymnasialdirektor Geh. Regierungsrat Schulz-Charlottenburg vernommen, welcher über die Persönlichkeit Gehlsens folgendes bekundet: Der verstorbenen Apotheker und Droguenhändler Lutter wurde vor etwa 25 Jahren in der „Laternen“ angegriffen. Lutter habe sich durch eine Jahresabgabe von 400 M. von Gehlsens Angriffen losgelauft. — Der Angeklagte Gehlsen behauptet, dies sei eine Anleihe. Auf Befragen des Staatsanwalts giebt Gehlsen zu, daß bei seiner „Reichsglocke“ einmal der Expedient Grünwald angestellt war. Es sei derselbe, der in dem Expresster-Prozeß Grünwald und Genossen die Hauptrolle spielte und zu vier Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Es gelangt dann ein Teil der Gehlsenschen Broschüre

„Das kleine Buch vom großen Bismarck“

zur Verlesung. Es wird u. a. darin behauptet, daß Bismarcks Haupttugenden in „Raffinement, Brutalität und Unzuverlässigkeit“ beständen.

Der Angeklagte legt des längeren seinen politischen Standpunkt klar. Im November 1878 habe er Kenntnis davon erhalten, daß er in einer Jeugniszwangssache verhaftet werden solle. Er sei deshalb nach der Schweiz gegangen. Während dieser Zeit sei in seiner Zeitung der schwer beleidigende Artikel erschienen. Natürlich ohne sein Wissen und ohne sein Zutun. Er selbst habe den Artikel als ein Subensidil bezeichnet. Sein damaliger Redacteur Schellenberg sei wegen des Artikels zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt worden und später habe man auch ihn in contumaciam zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt, obgleich er völlig unschuldig gewesen sei.

Rechtsanwält Dr. Löwenstein stellt noch mehrere Entlastungsanträge.

Darauf wird die Verhandlung bis Freitagvormittag 9 1/2 Uhr vertagt.

Lokales.

Zur Lokalfrage. Die Mitteilung vom Dienstag, daß das Lokal Dranienhallen, Dranienstr. 51, frei sei, beruht auf einem Irrtum. Die Dranienhallen sind noch wie vor gesperrt.

Die Lokalkommission.

Die Parteigenossen des vierten Wahlkreises (Stöck) veranstalteten am 1. Weihnachtstages 12 Uhr mittags im Konzertsaal des Sanssouci, Kottbuserstr. 49, eine Matinee, die ihres

interessanten Programms wegen Beachtung verdient. Die Hoffmannschen Norddeutschen Sängere treten in ihren bekannten Gesangnummern auf. Billets a 50 Pf. (Programme gratis) sind an den bekannten Stellen zu haben.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Die viel und lange umstrittene Angelegenheit der Anstellung von Schulärzten für die Gemeindeschulen hat in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung ihre vorläufige Erledigung gefunden. Es wurde beschlossen, zunächst auf zwei Jahre einen Versuch mit 20-24 Schulärzten zu machen, von denen jeder vier Schulen zugewiesen erhalten soll. Der Vorschlag, sich bis auf weiteres mit diesem Versuch zu begnügen, war ein Mittelweg, auf den sich die Freunde wie die Gegner der Anstellung von Schulärzten einigen konnten. Auch die Arbeitervertreter erklärten sich im Interesse der endlichen Erledigung dieser Frage vorläufig damit einverstanden. Von anderer Seite wurden noch einmal Bemerkungen unternommen, die ganze Sache zu Falle zu bringen. Unter den Gründen, die dagegen angeführt wurden, stand natürlich das alte abgebaute Wort von dem Eingriff in die Familienrechte wieder an erster Stelle. Aber die Anträge des Ausschusses, dem die Magistratsvorlage betreffend die Schulärzte vor längerer Zeit zur Beratung überwiesen worden war, fanden schließlich sogar eine recht bedeutende Mehrheit. Einen erfreulichen Eifer in der Verteidigung der Magistratsvorlage bezog der Ausschusspräsident, der die Sache als ein wichtiges öffentliches Interesse betrachtete. Er suchte alle dagegen geltend gemachten Bedenken und Befürchtungen zu zerstreuen und hob mit Nachdruck die Vorteile hervor, die von der Thätigkeit der Schulärzte zu erwarten seien. Die Zukunft wird — davon sind wir überzeugt, ihm recht geben und wird zeigen, daß der Beschluß der Versammlung, dessen Zustandekommen den Anregungen und jahrelangen Bemühungen unserer Genossen im Rotes Hause zu danken ist, der Schule zum Segen gereicht.

Im weiteren Verlauf der Sitzung hatte sich die Versammlung mit einigen Wahlprüfungen zu beschäftigen. Die Wahl unseres Genossen Willarz wurde — fast nur gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion — aus Gründen des formellen Rechts für ungültig erklärt. Die Debatte zeigte das Widersprüchliche und Unhaltbare der Bestimmung der Städte-Ordnung, die Hälfte der zu wählenden Stadtverordneten Hausbesitzer sein müssen, in heltester Beleuchtung.

Vor Schluß der Sitzung richtete der Vorsteher Dr. Langerhans an die Versammlung eine Ansprache, in der er darauf hinwies, daß die Sitzung die letzte des scheidenden Jahres hundert sei.

Das Weihnachtsgeschäft

steht gegenwärtig in voller Blüte. So mancher der kleinen und mittleren Handel- und Gewerbetreibenden, der sich während des ganzen Jahres schlecht und recht durchschlägt, legt seine größte Hoffnung auf die Weihnachtszeit. Die Weihnachtseinkäufe des Publikums sollen den Geschäftsmann entschädigen für den flauen Geschäftsgang, unter dem er zu anderen Zeiten des Jahres gelitten hat. Da gilt es denn zu zeigen, was man bieten kann. Auf Hausfluren und in Thorwegen stellen kleine Gewerbetreibende, die nicht über einen Laden verfügen, ihre Waren zum Kauf aus, kleine Ladeninhaber besetzen einen Teil des Bürgersteiges vor dem Geschäftstempel mit ihren Verkaufsartikeln, und durch besonders auffällige Dekoration der Schaufenster sucht man die Aufmerksamkeit der Käufer zu fesseln. Vor allem aber in den Hauptstraßen der Stadt, wo Haus bei Haus die Erzeugnisse des Industrieleibes feil geboten werden — welche geschäftliche Treiben! In der endlos dahinstreitenden Menge streben die einen, mit Paketen beladen, ihren Bekanntschaften zu, während andere, noch unentschieden, was und wo sie kaufen sollen, die in den Schaufenstern ausgestellten Herrlichkeiten mustern. Ob die Hoffnungen und Erwartungen, welche die Kleinverwerbetreibenden an die Weihnachtszeit knüpfen, erfüllt, ob die Anwendungen, die sie für das Weihnachtsgeschäft gemacht haben, belohnt werden, das ist freilich eine andere Frage. Man braucht kein besonders scharfer Beobachter zu sein, um zu sehen, daß sich auch im Handelstande die Zurückdrängung der Kleinen durch die Großen vor unseren Augen vollzieht. In den kleineren Läden ist wenig von einem besonders lebhaften Geschäftsverkehr zu bemerken. Selbst in den 50 Pf. und 1 M. Bazaren, die noch vor einigen Jahren ungemein glänzende Weihnachtsgeschäfte machten, sieht es jetzt ziemlich öde aus. Ein äußerst lebhafter Verkehr, der sich in den Abendstunden sogar zu kolossalem Andrang steigert, herrscht dagegen in den Großbazaren. Diese modernen Kiesen-Kaufhäuser stellen gewissermaßen eine neue und elegante Form des Weihnachtmarktes dar. Man kann sie ungemein durchwandern, auch wenn man nichts kauft und deshalb hat heute der Bazar dieselbe Bedeutung wie früher um die Weihnachtszeit der Schloßplatz und Lustgarten: Man kommt, um zu schauen und sich an dem Weihnachtstrudel zu ergötzen. Der ausgelassenen Fröhlichkeit und dem dristigen Berliner Humor, die sich auf dem Weihnachtsmarkt von ehemals bemerkbar machten, bieten die modernen Weihnachtsmärkte allerdings keine Stätte. Dafür wird aber die Schaulust in desto reichem Maße befriedigt, und das Betrachten aller der schönen Sachen, die dem Besitzer eines wohlgefüllten Geldbeutels zugänglich sind, bildet ja für so manchen nicht mit Glanzgütern gesegneten Sterblichen eine wesentliche, wenn nicht die einzige Freude der Weihnachtszeit. Wenn die Besitzer der Kiesenbazare ihre weiten, mit Schätzen aller Art gefüllten Gassen für nichtkaufende Schaulustige ebenso wie für Käufer offenhalten, so finden sie sehr wohl ihre Rechnung dabei. So mancher, der gekommen ist, um nur zu schauen, findet unter den Massen der aufgestapelten Waren wohl dies oder jenes, bei dessen Anblick ihm einfallt, daß er mit dem Gegenstande einem Angehörigen eine Freude machen kann, und vorausgesetzt, daß man über das erforderliche Kleingeld verfügt, wird das Gewinnen erstanden. Aus dem Schaulustigen ist ein Käufer geworden, der mit seinem Mädchen unter dem Arm das Warenhaus verläßt. Aber auch Kaufende von denen, die mit reichgepudrter Nase ausgehen, um Weihnachtseinkäufe zu machen, geben den Großbazaren eben wegen des ungemeinen Verkehrs den Vorzug vor den kleinen Läden. Wenn es auch richtig sein mag, daß der kleinere Geschäftsmann, vorausgesetzt, daß er sein Fach gründlich kennt, die individuellen Wünsche und Reigungen der Kundenschaft mehr berücksichtigen kann als der Großbazar, so hat sich dieser doch im Vertrieb von Massenartikeln — und um solche handelt es sich bei den Weihnachtseinkäufen der breiten Volksschichten — fast völlig das Feld erobert. So bedauerlich das für die schwer um ihre Existenz ringenden kleinen Geschäftsleute sein mag, so ist diese Entwicklung nicht zu hindern, und daß sie sich nach dieser Richtung vollzieht, das lehrt ein Blick in jeden beliebigen Großbazar.

Die Winter Sonnenwende hat am gestrigen Tag — den 21. Dezember — stattgefunden und die Tage fangen jetzt an, allerdings sehr langsam — sich wieder auszu dehnen. An diesem Tag feiern die alten heidnischen Germanen das Jul- oder Julefest der Winter Sonnenwende, das fast noch freudiger begangen wurde, als das zweite der beiden allgermanischen Hauptfeste: das der Sommer Sonnenwende, welches den Beginn des Abnehmens der Tage bedeutet. Das Christentum, das dem Fest der Winter Sonnenwende und des Sieges der Sonne, des Lichts und der Wärme das Fest der Geburt des Heilands aufproste, hat in Verdrängung der Naturgesetze, das Winter Sonnenfest vier Tage zu spät anberaumt — am 25. Dezember statt am 21. —

Zu der Feier der Jahrsunterwende verläuft, daß in der Silvesternacht eine Batterie des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments im Lustgarten aufzuziehen und das neue Jahrhundert durch einen Salut begrüßen wird. Hoffentlich ist es das letzte Jahrhundert, das stehende Heere zu begrüßen in der Lage sind.

Ekelmut der Großen Berliner. Hiesige Blätter veröffentlichen folgende Korrespondenz-Meldung: Die ungenügende Verschuldung, welche ein hiesiges Blatt gegen die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft verbrochen hat, nämlich, daß die Gesellschaft den Verkehrsstörungen a bis h nicht entgegengetreten ist, um die Gestaltung des reinen Oberleitungsbetriebes zu erzwingen, ebenso wie sie schon bei der unterirdischen Stromzuführung an der Lutherkirche Störungen bestell habe, um dieser Art des Betriebes ledig zu werden, diese kaum je dagewesene Verdrängung einer großen Verkehrs-Gesellschaft wurde in diesen Tagen in allen Gesellschaftskreisen öffentlich ventiliert, meist aber nicht geglaubt. Auch der Direktor der Gesellschaft hat sich begreiflicherweise lebhaft mit diesen Verschuldungen beschäftigt, nach eingehender Erwägung aber beschlossen, weder im Wege des Strafverfahrens noch des Verhängens Zwanges gegen das erwähnte Blatt vorzugehen. Es wurde als bekannt vorausgesetzt, daß die Gesellschaft weder Nähe noch Kosten scheut hat, um den Accumulatorenbetrieb auf eine höhere Stufe der Sicherheit und Leistungsfähigkeit zu bringen.

Die Kabel vom Jung und den Trauben in neuer Variation.

Das Wasser vom Müggelsee. Der Oberpräsident v. Bethmann-Hollweg hat an den Magistrat der Stadt Berlin ein Schreiben gerichtet, worin er um einen sofortigen Bericht über den bei dem Leitungswasser aus dem Müggelsee angetretenen Mischstand ersucht, sobald dessen ungewisse Ursachen festgestellt seien. Bürgermeister Kischner sandte eine Abschrift dieses Schreibens an die Direktion der Wasserwerke, doch war es unumgänglich, sofort eine Antwort zu erteilen, da auch die gestern Vormittag unter Leitung des Direktors Beer vorgenommenen Untersuchungen zu keinem Ergebnis führten. Wesentlich behindert sind die Bemühungen zur Klärung der Frage durch die Gießede, welche die Müggel und die Spree bedeckt.

Ueber die Ausgabe von Arbeiter-Nachfahrkarten hat die kgl. Eisenbahndirektion Stettin, welcher auch die Berliner Nordbahn untersteht, neuerdings folgende Verfügung erlassen: Nach den Tarifbestimmungen besteht ein Anspruch auf Verabfolgung von Arbeiter-Nachfahrkarten nur zur Fahrt von dem Wohnort nach dem Arbeitsort oder umgekehrt. Mit Rücksicht hierauf und zur Vermeidung der durch die Neulösung von Fahrkarten auf Zwischenstationen entstandenen Unzuträglichkeiten werden Arbeiter-Fahrkarten nur noch gegen Vorlegung einer vom Arbeitgeber oder von der Polizeibehörde ausgestellten Bescheinigung verabfolgt, aus der der Wohnort und der Arbeitsort ersichtlich sein muß. Arbeiter-Fahrkarten nach und von den zwischen Wohn- und Arbeitsort liegenden Stationen werden nicht mehr verabfolgt. Wozu sollen solche Scheine dienen? Die Arbeiter-Wochenkarten sind durchweg nicht billiger als die Monatskarten. Mit der Ausgabe dieser verfährt man doch liberal; warum ist dies Arbeitern gegenüber nicht möglich?

Ein diebischer Soldat ist in der Person des Gardebataillions-Rehner von der 5. Schwabron nach Spandau gebracht worden. Rehner, der zur 5. Kompanie kommandiert war, wurde dabei abgefaßt, wie er einen Griff in die Kuchentasse that, aus der schon wiederholt größere und kleinere Beträge verschwunden waren. Er wurde zu 6 Monaten Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt.

Die künftige Massenfischer, die wegen Kuppelriestrieblich verfolgt wird, ist den Händen der Polizei leider entwischt. Bei ihrer Flucht hatte die Fischer einen Hund, eine deutsche Dogge zurückgelassen, die von dem Hauswirt dem Deutschen Tierchutzverein zur Aufbewahrung übergeben wurde. Gestern erhielt nun der genannte Verein aus New York einen Brief mit 12 Dollar Inhalt von der Fischer, in welchem diese mitteilt, daß sie sich in New York aufhalte und den Betrag zur Pflege des Hundes überende. Der Brief wurde natürlich der Polizei übergeben, jedoch ist die Behörde laun in der Lage, irgend welche Schritte unternehmen zu können, da die Vereinigten Staaten derartige Verbrecher nicht ausliefern.

Der in Hamburg verhaftete Mädchenhändler Weith beschäftigt auch die hiesige Polizeibehörde. Weith ist eine in Berlin bekannte Persönlichkeit, und seine Künstlertruppe, die unter dem Namen „Die 7 Sibilien“ in Artistentreifen sehr bekannt war, hatte stets hervorragende Engagements im In- und Auslande. Die Truppe bestand aus hübschen jungen Mädchen, fast ausschließlich deutscher Abkunft. Sie bildeten die Opfer seines verbrecherischen Treibens. Er kaufte Kinder, nahm sie in Pflege und bildete sie für die Spezialitätenbühne aus. Bei seinen Touren durch Ausland, Oestreich, Italien, Holland trieb er mit seiner lebenden Ware Geschäfte; er kaufte auch hier Kinder auf, und junge Mädchen, die sich für die Bühne nicht eigneten, wurden dann ohne weiteres nach Buenos-Aires und andern südamerikanischen Städten verkauft.

Bei der Arbeit schwer verunglückt ist gestern früh der 50 Jahre alte Maschinenheizer Balke aus der Christburgerstraße. Balke hatte um 2 Uhr eben am Kessel der Heizung im südöstlichen Hof für Obdachlose zu thun, fiel von der Leiter und zog sich einen Anschlag und Oberschenkelbruch zu. Der Verunglückte wurde mit einem Pflaster Rettungswagen nach dem Moabiter Krankenhaus gebracht.

Von einem Schlächterwagen überfahren wurde gestern mittag an der Ecke der Alexander- und Reichen Königsstraße ein unbekannter Mann von etwa 35 Jahren. Der Mann lief in die Pferde hinein, als der Wagen um die Straßenecke fuhr. Er kam, wie aus der Unfallstation X in der Alten Schützenstraße festgestellt wurde, mit unbedeutenden Hautabschürfungen davon.

Ein großer Fabrikbrand wüthete in der Nacht zu gestern Lindenstraße 35 in der Kistenfabrik von Franz Stolz. Früh gegen 1/3 Uhr bemerkten Säukleute von der Straße aus Feuerzeichen und alarmierten die Wehr. Als diese nach wenigen Minuten eintraf, standen bereits die Barriereäume in Flammen, die ihren Weg mit rasender Schnelligkeit durch die Transmissionsmächtige nach den oberen Stockwerken nahmen und eine intensive Verqualmung herbeiführten. Da das Geruch verbreitet war, daß eine in einem kleinen Kubus neben dem Brandherde wohnende Frau vom Feuer überfallen sei und in Lebensgefahr schwebte, so wurden Sappeure vorgeschickt, die die Wohnung der Frau mit Gewalt öffnen, aber niemand vorfinden, da es der Frau bereits gelungen war, sich in Sicherheit zu bringen. Um 4 Uhr hatte jedoch das Feuer, das an den in den einzelnen Räumen lagernden Kistenabfällen immerfort reiche Nahrung fand, bereits das Dach erfaßt, trotzdem aus sechs Leitungen unausgesetzt Wasser gegeben war. Erst gegen 6 Uhr war die Nacht des Feuers soweit gediehen, daß der größte Teil der Schlauchleitungen zurückgezogen werden konnte. Der dem Gebäude zugesagte Schaden ist sehr groß, da die fünf Etagen total ausbrannten. Der Verlust für die Firma Stolz ist weniger erheblich, da neben Hobelbänken bezw. Arbeitszeug in der Haupthalle nur Holzabfälle eingekauft wurden.

Feuer im Schiller-Theater. Gestern früh 2 Uhr erging der Ruf „Witterfeuer“ vom Schiller-Theater aus. In der Heizanlage unter dem Rassen bezw. Winterraum war infolge Ueberbeizung ein Rohr geplatzt, das freigewordene Feuer hatte die Balkenlage erfaßt und sowohl diese wie auch die Dede durchbrochen, so daß die Flammen aus dem Boden emporloderten. Das Wächterpersonal versuchte vergebens, allein Herr des Feuers zu werden, so daß schließlich die Feuerwehre requiriert werden mußte, die in bedeutender Stärke heranzügte. Es gelang in kurzer Zeit, die Flammen zu ersticken. — Mittwoch gegen Abend wurde die Feuerwehre nach dem Weihnachtsmarkt am Kronaplatz gerufen, wo durch unvorsichtiges Umgeben mit Licht eine Lampenschirmhülle in Brand geraten war und vollständig zerstört wurde. Zur selben Zeit mußte Schillerstraße 51 ein Schaufensterbrand in einem Posamentierladen besichtigt werden.

Zeugen gesucht. Die drei Herren, welche in der Sonntagsnacht vom 6. bis 7. August d. J. in der Kleiststraße von einem Herrn auf dem Dreirad angefahren wurden und denselben energisch zurückweisen, werden gebeten, ihre Adresse an Carl Endholz, Berlin, Rossendorferstr. 3 part., gelangen zu lassen. Kosten über Verläumdungen werden gerne erstattet.

Theater. Im Thalia-Theater war Mittwochsabend die 100. Aufführung des „Plagiat“. Die stüblichen Blumenpenden wurden diesmal den Künstler in fast ungeheurer Dimensionen dargebracht; als Gipfel seines Geldmacks darf es wohl bezeichnet werden, daß die Soubrrette Gerda Walden u. a. von einem Entwurfskasten ein Händchen in einem Käfig zugestiftet erhielt. — In dem Schwan „Der Vielgegrühte“ von Wilhelm Meyer-Hörster, der am Schloßterabend seine erste Aufführung am Deutschen Theater erfuhr, wirkten die Damen Eberly, Jumburg, Lehmann, v. Bölling, Scheller, sowie die Herren Engels, Fischer, Kahlert, Reinhardt, Vallentin, v. Winterstein und Jener in den Hauptrollen mit. — Im Schiller-Theater findet morgen die erste Aufführung der Komödie „In Behandlung“ von Max Dreher statt. Die Tageskasse des Theaters bleibt Sonntag von 10 1/2-2 Uhr zum Vorverkauf für die Feiertags-Vorstellungen geöffnet.

Aus den Nachbarorten.

Ein schlimmer Fall von Kurpfuscheri mit tödlichem Ausgang ist in Spandau vorgekommen. Das 2 1/2-jährige Kind des Bureauarbeiters Freudenreich war stark erkrankt. Um es von dem Leiden zu befreien, wurden Wasserläuren zur Anwendung gebracht, heiße Packungen u. c. Als alles nichts half, griff man zu einem Narkotikum. Das Kind wurde nach auf ein Gefäß mit siedend heißen Wasser gesetzt und mußte den brühend heißen Dampf eine Weile lang einwirken lassen, obwohl es heftig schrie. Als es aus seiner Lage befreit wurde, war das Kind total verbrüht und starb einige Stunden später. Die Leiche ist auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt und die gerichtliche Untersuchung über den Vorfall eingeleitet worden.

Selbstmord einer Diakonissin. Eine im Vorort Zehlendorf erst kürzlich im Samariterdienst ausgebildete Krankenpflegerin, Namens Felicia K., hat in Bromberg durch Einnehmen von Gift Selbstmord verübt. Das Motiv zu der unglücklichen That des erst knapp 18 Jahre alten Mädchens ist unbekannt, soll aber in Liebeskummer zu suchen sein.

Vermischtes.

Auf Leben und Tod. Die 2. Eskadron des Salzwedeler Manoeurregiments Nr. 18 hielt eine Uebung östlich von Salzwedel ab. Zwei Mannen waren als Vorposten auf der nahe beim Dorfe gelegenen Eisenbahnbrücke postiert. Durch das Geräusch des herannahenden Berliner Schnellzuges wurden beide Pferde scheu. Das erste sprang mit seinem Reiter über das Brückengeländer 7 Meter tief auf die Eisenbahnschienen, wo es mit gedrohenen Weinen liegen blieb. Der bestimmungslos geordnete Mann lag unter dem Pferde. Schon war der Schnellzug bis auf 3 Meter auf die Unfallstelle herangekommen, als sich das gestürzte Pferd in Todesangst plötzlich von dem Schienen an die Böschung rollte, seinen beamteten Reiter mit sich reichend. In demselben Augenblick, als der Zug über die Stelle hinwegsauste, sprang das zweite Manoeurfeld von der Brücke mit seinem Mann hinter und kaste, da der Reiter, ohne Verletzungen zu erhalten, abgefallen war, hinter dem Zuge her. Der Mann richtete sich schnell wieder auf und es gelang ihm nach langer Jagd, sein Pferd wieder einzufangen. Inzwischen hatte man den ersten Mann unter dem Pferde, das sofort getödtet werden mußte, hervorgezogen. Er hat aufweisend nur einige Quetschungen aber und unter dem rechten Auge erlitten, innere Verletzungen sich aber nicht zugezogen.

Zufmord. In der Landstraße bei St. Wendel im Saar-gebiet wurde ein elfjähriges Mädchen mit schweren Wunden am Kopf, an den Armen und am Unterleib gefunden. An ihrem Aufkommen wird gezweifelt. Das Mädchen ist wahrscheinlich vergewaltigt worden. Ein der That verdächtiger Gipsler aus St. Wendel, ein Italiener, wurde verhaftet.

Brand im Bergwerk Palmnick. Ein zu dem staatlichen Verneinwerk Palmnick gehöriges Maschinenhaus ist total niedergebrannt. Der Palkometerum konnte gerettet werden. Die Entstehung des Feuers ist unbekannt.

Auf der Halbinsel Krin haben heftige Stürme die Telegraphenleitungen teilweise zerstört; es herrscht daselbst starker Frost und Schneefall. — Auch aus Kraslitz und Umgegend wird von heftigen Stürmen berichtet, die große Verwüstungen anrichteten. Viele Menschen und Vieh sind umgekommen und Häuser zerstört worden.

Schiffszusammenstoß. Aus Antwerpen meldet der Telegraph vom Donnerstag: In der vergangenen Nacht stieß der von Buenos Aires nach Antwerpen bestimmte englische Dampfer „Raggie Mac Rair“ in der Scheldemündung bei Terneuzen mit dem deutschen Dampfer „Luciana“ zusammen, welcher auf der Fahrt von Hamburg nach Mexiko Antwerpen anlaufen wollte. Die „Raggie“, welche auf eine Sandbank geraten ist, füllt sich mit Wasser, ihre Lage ist kritisch, sie hat ein sehr starkes Leck; „Luciana“ verhielt sich im Nebel, man weiß nicht, was aus ihr geworden ist. Der deutsche Dampfer „Elbing“ ist in der Nacht an der Zouteland-Paul nördlich von Vlissingen gescheitert.

Marktbreise von Berlin am 20. Dezember 1899
nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

*) Weizen	D.-Gr.	14.-	14.-	Schweinefleisch	1 kg	1.60	1.10
*) Roggen	-	14.70	13.80	Rindfleisch	-	1.70	1.-
*) Futter-Gerste	-	14.-	13.-	Lammfleisch	-	1.60	1.-
*) Hafer gut	-	15.20	14.40	Butter	-	2.80	2.-
*) mittel	-	14.30	13.60	Eier	60 Stück	6.-	3.-
*) gering	-	13.50	12.80	Karpfen	1 kg	2.20	1.20
*) Mischthod	-	4.50	4.-	Kale	-	2.80	1.40
*) Heu	-	7.20	4.00	Bander	-	2.50	1.20
*) Gersten	-	40.-	25.-	Heide	-	2.-	1.-
*) Speisebohnen	-	45.-	25.-	Barde	-	1.80	0.80
*) Linen	-	70.-	30.-	Schleie	-	2.80	1.40
*) Kartoffeln, neue	-	7.-	5.-	Bläse	-	1.20	0.80
*) Rindfleisch, Kalb 1 kg	-	1.00	1.20	Krebse	per Schof	12.-	3.-
*) do. Band	-	1.20	1.-				

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer — Notierungsschleie — und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppel-Centner.

Eier-Bericht vom 21. Dezember. Normale Eier je nach Qualität von 3.90-4.40 R. per Schof. Ansortierte kleine Ware je nach Qualität von 3.00-4.05 R. per Schof. Kalteier je nach Qualität von 3.20-3.35 R. per Schof. Tendenz: fester.

Wetter-Prognose für Freitag, den 22. Dezember 1899.
Stetsch deiter, zeitweise wolkig, bei ziemlich strengem Frost und mäßigen südöstlichen Winden; keine wesentlichen Niederschläge.
Berliner Wetterbureau.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Gene. Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Deutschstr. 20/22:
Sitzung der Orts-Verwaltung.
Zur Beachtung! Morgen, Sonnabend, ist der letzte Jahrsabend in diesem Jahre. 288/5

Zum Weihnachtsfeste

empfehle mein großes Lager kompl. gerahmt.

BILDER

von den einfachsten bis zu den feinsten. Anfertigung und Einrahmung jeder Art Bilder zu soliden Preisen. Socialistische Schriftbrüche. Karl Marx und Engels. Karl Witt und ohne Rahmen. Carl Scholz, Malermeister, Brangelstr. 110. 131450*

Der Gesundheit ebenso zuträglich, als wohlschmeckend sind
Löel. Frühstücks-Suppen
Gemüse- und Kraftsuppen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze

MAGGI

Empfohlen von H. Neumann, N.W., Beusselstr. 75.